

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
9. Mai 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Kegerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Herrenhäuslerisches Zwischenspiel. — Der außerordentliche Kongress der deutschen Gewerkschaften. Von G. B. — Die sächsische Gewerbeinspektion im Jahre 1908. Von H. F. — Von der ländlichen Diensthilfensorganisation in Bayern. Von M. K. — Das englische Heimarbeiter-Minimallohn-gesetz. Von Adolf Serner. — Demonstrationen für politische Frauenrechte in Österreich. Von A. P. — Zur Frauenkonferenz. I. Von Mathilde Wurm. II. Von Frida Wulff. III. Von Toni Frenzel. IV. Von Luise Bieg. V. Von Klara Zetkin.
Wort der Bewegung: Stellungnahme der Genossinnen zur Frauenkonferenz in Stuttgart, Leipzig, Begegnung und Halle. — Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Arbeiterschutz und Unternehmertrug im Steindruckgewerbe. Von Gertrud Podahl. — Aus Regensburg. Von M. Hagen.
Notizenteil: Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

Herrenhäuslerisches Zwischenspiel.

Ein Zwischenspiel „der Bettleroper“ ist vorüber, die als parlamentarische Behandlung der preussischen Wahlrechtsfrage über die Bühne der Geschichte geht. Es hatte eine andere Szenerie, und andere Spieler agierten auf den Brettern wie bisher. Der Schauplatz war aus dem Dreiklassenhaus in das Herrenhaus verlegt, statt den Erwählten von Geldsacks Gnaden waren es nun die Bevorrechteten des Geburtszufalls oder der Berufung auf Grund eines Amtes, die das Los über des Volkes Recht warfen. Im Wesen blieb das Spiel sich gleich, nur daß es den gewandelten Kulissen und seinen neuen Trägern entsprechend brutaler und zynischer als seither ausfiel. Wer das Wesen und den Zweck der Häuser kennt, in denen die geborenen und berufenen Gesetzgeber ihres Amtes als Rückwärts-walken, der wird davon weder überrascht, noch gar enttäuscht sein. Alles in allem können wir es den Herren nur Dank wissen, daß sie selbst die Aufmerksamkeit der politisch geknebelten Massen wieder und wieder auf die Gemeingefährlichkeit der Institution zwingen, die einem Händchen voll zwiefach Bevorrechteter die Macht verleiht, über die Interessen und Rechte der Millionen zu Gericht zu sitzen. Sie erleichtern uns damit unsere Aufklärungsarbeit und prägen es den Habenichtsen unauslöschlich ins Bewußtsein, daß die Eroberung des demokratischen Wahlrechts in Preußen nur die nächste Etappe im Ringen für die volle politische Demokratie ist, und daß der Kampf um dieses Wahlrecht alle politischen, alle sozialen Gegensätze enthüllt und verschärft, welche die preussisch-deutsche Ordnung in sich birgt.

Man brauchte nicht Prophet zu sein in Israel, um zu wissen, wie das parlamentarische Zwischenspiel vor dem Herrenhaus enden würde: nämlich mit einer weiteren Verhöhnung der Wahlrechtsreform, mit einer dreifachen Verhöhnung der Forderungen des Proletariats. Hier, wo die Bevorrechteten gänzlich unter sich sind, wo sie nie mit der „harten Notwendigkeit“ rechnen müssen, der wählenden „Canaille“ Rede und Antwort über ihr Tun und Lassen zu stehen: gab sich der Haß

gegen die Demokratie überhaupt, gab sich im besonderen die Todfeindschaft gegen das demokratische Recht der Ausgebeuteten ungeschminkt, maskenlos. Im Handumdrehen haben die Herrenhäusler den Geldsackscharakter des geltenden Dreiklassenwahlrechts noch bössartiger gestaltet. Von „kleinen Geschenken“ abgesehen, welche den politischen Einfluß der Besitzenden stärken und befestigen, dienen diesem erhabenen Zwecke die Maximierung der anzurechnenden Steuerbeträge, die Einführung neuer Kategorien privilegierter Wähler, vor allem aber die Festlegung größerer Bezirke für die Steuerdrittelung. Die ausgeklügelte Rangliste derer, die als „Kulturträger“ aus der dritten in die zweite und aus der zweiten in die erste Wählerklasse versetzt werden sollen, ist so ziemlich das Willkürlichste und Chinesenhafteste, was politischer Widersinn auszuheben vermag. Aber freilich: dieser Widersinn hat „Methode“. Die „beförderten“ Offiziere, Handelsrichter, unbefoldeten Magistratsmitglieder, Professoren, Doktoren, Pastoren usw. sollen mit dem Schein ihrer Ämter und Diplome das schreiende Unrecht vergolden, daß mehr als sechs Millionen Wähler als arme Teufel in der dritten Klasse eingesperrt und durch kaum eine Million „besserer“ Staatsbürger politisch erdrückt werden. Die großen Drittelungsbezirke aber werden fürderhin den Vertretern des Klassenbewußten Proletariats den Weg zum Dreiklassenhaus so gut wie vollständig verbarrikadieren. Dieser ihr Zweck wurde offen und mit der Unzweideutigkeit des sich stark fühlenden Straßenräubers ausgesprochen.

Die leitenden Auffassungen, welche von den Herrenhäuslern proklamiert wurden, sind fast noch bedeutsamer als ihre Entscheidungen. Sie zeigen klar, was ist und wohin die Reise gehen soll. Da wurde die Notwendigkeit verkündet, unübersteigliche gesetzliche Schranken gegen die weitere Demokratisierung des Wahlrechts zu errichten. Und der Ministerpräsident gelobte mit erhobenem Schwurfinger, daß seine starke Regierung auch ohne solche gesetzlichen Schranken mit allen Bestrebungen nach Erweiterung des Rechts der Massen fertig werden würde. Dieser Ministerpräsident ist im Nebenamt gleichzeitig Kanzler eines Reiches, zu dessen verfassungsgemäßen Grundlagen ein Parlament gehört, das mittels des allgemeinen Wahlrechts — wenigstens der Männer — zusammengesetzt wird! Freilich: wie ward dieses Wahlrecht geschmäht und gehöhnt, fast ebensoviel wie die Massen selbst, denen es politischen Einfluß verleiht. Es ist das Recht, von dem Herr v. Burgsdorff behauptete, daß es „nach den Leuten auf der Straße auch für die Säuglinge in der Wiege eingeführt werden soll“. Wozu zu bemerken wäre, daß von dem erhabenen Standpunkt dieses Staatsweisen aus der Säugling eines Mannes auf der Straße mindestens den gleichen Anspruch als „geborener“ Gesetzgeber hätte, wie der älteste Mummelgreis aus erlauchtem Geschlecht.

Die schärfsten Angriffe erfuhr jedoch das Reichstagswahlrecht nicht einmal von den preussischen Granden, vielmehr von den Leuchte der bürgerlichen Intelligenz, von einem Vertreter des bürgerlichen Liberalismus. Es war ausgerechnet ein national-liberaler Professor, Herr Löning-Halle, der am heftigsten mit zäher Tücke gegen das Reichstagswahlrecht hekte. Seine Bann-

flüche wider diese „unheilvolle“ Institution gipfelten in der Erklärung: „Vor die Frage gestellt, ob wir in Preußen das allgemeine Wahlrecht einführen sollen oder nicht, sage ich, daß ich dann lieber im Reiche das allgemeine Wahlrecht abschaffen würde.“ Einer Fierde der bürgerlichen Wissenschaft, Professor Hillebrand-Breslau, blieb es vorbehalten, einen Antrag einzubringen, der die Wiederherstellung der öffentlichen Abstimmung forderte. Überhaupt haben sich die meisten Männer der Wissenschaft im Herrenhaus als Steigbügelhalter der verstocktesten Arbeiterfeinde erwiesen. Kein einziger aber von ihnen hat seine Stimme für das Recht der Massen auch nur in dem bescheidenen Umfang erhoben, wie es einige Oberbürgermeister großer Städte verteidigt haben. Diese Tatsachen müssen wie Keis in der Frühlingsnacht auf die Blaublümlein der Hoffnungen einiger weniger „Realpolitiker“ fallen, daß die bürgerliche Intelligenz des Herrenhauses das Reformungeheuer des Abgeordnetenhauses etwas reputierlicher zurechtstutzen werde. Diese Hoffnungen sollte schon der Umstand im Keime knicken, daß das Herrenhaus zwar von einem geisteskranken König ins Leben gerufen wurde, aber all diese langen Jahrzehnte mit dem Segen und dem Willen des Bürgertums besteht.

Im Einverständnis mit der Regierung haben die Herrenhäuser das schimmelige, harte Reformbrot des Geldsackparlamentes durch einen bloßen Stein ersetzt. Die letzte Schuld für diese blutige Verhöhnung und Verachtung der Massen liegt im Abgeordnetenhaus, und dort wiederum vor allem beim Zentrum. In der Tat: hätten die Parteien des Abgeordnetenhauses, die sich grundsätzlich zum Reichstagswahlrecht bekennen, nicht bloß reformfreundlich die Lippen gespitzt, sondern reformfreundlich gepfeifen; hätten sie der Sozialdemokratie gleich im Lande eine Massenbewegung für ihre prinzipielle Forderung in Fluß gebracht: keine Regierung, kein Herrenhaus würde gewagt haben, der Wahlrechtsforderung so frech ins Antlitz zu schlagen, wie es geschehen ist. Am meisten aber gilt dies für das Zentrum. Es ging hin und verriet beim Kuhhandel mit den Konservativen seinen grundsätzlichen Standpunkt und das Recht der Ausgebeuteten, ehe noch die Hähne in der Kommission dreimal gekräht hatten. Und dies, obgleich es von allen den genannten bürgerlichen Parteien den größten politischen Einfluß für das demokratische Wahlrecht in die Waagschale werfen, die breitesten Massen dafür mobilisieren konnte.

Nach der Lage der Dinge bleibt es für das Proletariat ziemlich gleichgültig, wie zunächst das Zwischenspiel „der Bettleroper“ im Herrenhaus, wie ihr Schlußakt im Dreiklassenparlament ausgehen wird. Es weiß heute schon, daß das Spiel mit einer Prellerei endet, mag diese sich in mehr oder minder anstößige Formen kleiden. Und es zieht die richtige Lehre daraus: nicht in den bürgerlichen Parlamenten, in der Entfaltung und Geltendmachung seiner eigenen Macht liegt die Bürgerschaft für den endlichen Sieg im Wahlrechtskampf. Die Parlamente verzeichnen nur, was die politische Macht der Massen außerhalb der Parlamente erzwingt. Kampf für das Wahlrecht bleibt daher die Lösung des Proletariats. Die Mittel und Waffen zu diesem Kampfe wählt es entsprechend seiner Klassenlage und seiner historischen Einsicht. Es beachtet bei seiner Marschroute die Bewegungen des Feindes, läßt sie sich jedoch nicht von ihm diktieren. Mit seiner Politik, der die grundsätzliche Auffassung des Sozialismus Ziel und Kompaß gibt, nimmt es auch in dem gegenwärtigen Kampfe, mitten in der bürgerlichen Gesellschaft, ein Stück jener menschlichen Freiheit vorweg, „Geschichte zu machen“, deren vollen Genuß erst die sozialistische Ordnung der Menschheit bringt. Dadurch unterscheidet sich seine Politik, sein Kampf von dem grundsatzlosen Fortwursteln der bürgerlichen Parteien. Von ihrer geschichtlichen Erkenntnis beseelt, bereitet die Sozialdemokratie die Massen auf den Gebrauch aller Machtmittel vor, welche die proletarische Klassenlage den Ausgebeuteten in die Hand legt, und deren Anwendung die Not der Stunde gebietet wird. Wenn das Proletariat mit gewaltiger Faust auf die Bühne des öffentlichen Lebens schlägt, werden am Ende alle parlamentarischen und regierenden Puppen der bürgerlichen Welt doch tanzen müssen, wie es will.

Der außerordentliche Kongreß der deutschen Gewerkschaften.

Der außerordentliche Kongreß der freien Gewerkschaften, der am 25. und 26. April in Berlin tagte, bedeutet ein vernichtendes Urteil über die Sozialpolitik von oben. Schon allein die Tatsache, daß ein Gesetzesentwurf, der die Interessen des Proletariats wahren sollte, die organisierten Arbeiter einmütig gegen sich auf den Plan rief, kennzeichnet die Regierungsvorlage. Der Entwurf verrät an allen Ecken und Enden, daß die Regierung die ganze Arbeiterversicherung nicht als ein Recht der Arbeiterklasse betrachtet, sondern als ein notgedrungen gereichtes Almosen, das den Besetzten in möglichst große Abhängigkeit von dem unfreiwilligen Geber bringen soll. Zur Abwehr war ein geschlossenes und energisches Vorgehen des Proletariats dringend geboten. Die Organisation des Widerstandes gegen die reaktionäre Kurpfuscherei ist Sache der Gewerkschaften. Sie sind die berufenen Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, die einschneidend von der Versicherungsgesetzgebung berührt werden; außerdem aber haben sie auch als Organisationen ein direktes Interesse an dieser. Müssen sie doch jahraus jahrein einen bedeutenden Teil ihrer Einnahmen für Krankenunterstützung ausgeben, um der Mangelhaftigkeit der staatlichen Fürsorge einigermaßen abzuhelfen.

Der Verlauf des Kongresses stellte den Gewerkschaften ein glänzendes Zeugnis aus. Verhandlungen wie Referate bewiesen genauestes Vertrautsein mit den Existenzbedingungen der Arbeiter, ein Vertrautsein, das jene scharfe Formulierung der prinzipiellen Forderungen ermöglicht, welche das Proletariat zur Arbeiterversicherung erheben muß. Aber auch in bezug auf die gesetzgeberische Gestaltung der Forderungen legten Referenten wie Debatteredner gründliche Sachkunde an den Tag. Kein einziger Zweig der Versicherungsgesetzgebung machte davon eine Ausnahme. Man lese nach, was über die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Mutterschafts- und Hinterbliebenenversicherung verhandelt und beschlossen worden ist und vergleiche damit den ganzen elenden Entwurf, dem in Gestalt der Hinterbliebenen- und Waisenversicherung ein Schönheitspflasterchen aufgeklebt werden sollte, das seinerseits aber auch nicht einmal hinreichend groß genug ist, freßende Äbel zu verdecken. Nicht minder schärf trat der Wille der Gewerkschaften hervor, für die Interessen der Proletarier an einer gut ausgebauten Versicherungsgesetzgebung zu kämpfen. Ganz besonders gilt das von der Abwehr des Vorstoßes der Regierung gegen das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen, durch dessen Aufhebung speziell die kranken Proletarier schwer geschädigt werden würden, während gleichzeitig die Betätigung der aufsteigenden Arbeiterklasse gehemmt werden soll. Die feste Entschlossenheit der Gewerkschaften zum Kampfe für das Arbeiterrecht bekundete sich in dem Beschluß, einen Kampffonds zu gründen, dem — wenn der Regierungsentwurf Gesetz werden sollte — alle Gelder zufließen werden, welche die Mitglieder der gewerkschaftlichen Verbände infolge der halbierten Beiträge dann an die Krankenkassen weniger zu zahlen hätten. Der Fonds wird eine Kriegskasse gegen das Scharfmachertum sein. So soll dieses, das hinter der Regierung steckt, mit seinen eigenen Waffen bekämpft werden.

Die Solidarität, die alle organisierten Arbeiter im Kampfe gegen die kapitalistische Ausbeutung verbindet, trat in der Stellungnahme zur Aussperrung im Baugewerbe zutage. In einer einstimmig angenommenen Resolution vertrat der Kongreß die Ansicht, daß der Kampf der Bauarbeiter ein Kampf für die gewerblichen Grundrechte der Arbeiter überhaupt ist. Daher forderte er dem Antrag der Gewerkschaftsvorstände entsprechend die organisierten Arbeiter ganz Deutschlands auf, den Aussperrten ihre Solidarität durch sofortige Eröffnung allgemeiner Sammlungen zu beweisen.

Der Gewerkschaftskongreß ließ scharf hervortreten, wie die Regierung selbst durch ihre Vorlage die Fabel zerschlägt, daß der Staat unparteiisch über den Klassen stehe. Wie könnte sie

auch anders handeln, ist sie doch der politische Ausdruck der Klassenherrschaft des ausbeutenden Großkapitals. Dieser Tatbestand war den Arbeitern wiederholt offiziell dadurch bescheinigt worden, daß es die Reichsregierung abgelehnt hatte, der an sie ergangenen Einladung gemäß eine Vertretung zu Gewerkschaftskongressen zu entsenden. Zu der letzten Tagung der Gewerkschaften war daher keine Einladung mehr erfolgt. Dagegen waren alle politischen Parteien ausnahmslos eingeladen worden, Vertreter zu den Beratungen der organisierten Arbeiter zu entsenden. Keine einzige bürgerliche Partei hat das getan. Einzig und allein die Sozialdemokratie ließ sich auf dem Kongress vertreten. Redet das nicht Vände? Muß das nicht auch den rückständigsten Arbeitern und Arbeiterinnen die Augen dafür öffnen, daß keine einzige der bürgerlichen Parteien gewillt ist, auch nur einen Finger zu rühren, wenn es gilt, ernstlich für die Interessen der Arbeiter einzustehen! Jede weitreichende Förderung der proletarischen Interessen ist bei der heutigen Gesellschaftsordnung nur möglich auf Kosten der besitzenden Klassen. Dieser Interessengegensatz bildet eine unüberbrückbare Kluft zwischen dem Proletariat und den herrschenden Gesellschaftsschichten, so daß in Angelegenheiten von weittragender Bedeutung ein fruchtbares Zusammenarbeiten zwischen „Lüben“ und „Drüben“ unmöglich ist. Die Hirsch-Dunderfischen und die christlichen Gewerkschaften verschließen sich noch immer dieser Einsicht und ziehen es vor, mit der Gesellschaft für Soziale Reform, mit Freisinnigen, Zenträlern und anderen bürgerlichen Politikern Sozialpolitik im Sinne der ausbeutenden Klassen zu treiben. Sie beweisen dadurch Mangel an Verständnis für die gesellschaftlichen Zustände, eine vollständige Verkennung der ureigensten Interessen ihrer Mitglieder. Wie anders ist der Geist, der die freien Gewerkschaften besetzt. Es ist die Erkenntnis des klassenbewußten Proletariats, die in ihnen lebendig ist. Darum brachte auch der Kongress die unzweideutige Bekundung, daß gewerkschaftliche und politische Organisationen wesensteils sind. In Augenblicken großer Entscheidungskämpfe wird ein einheitliches Heer auf dem Kampfplatz stehen: das revolutionäre Proletariat. G. B.

Die sächsische Gewerbeinspektion im Jahre 1908.

Die Berichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1908 sind noch dürftiger geworden als bisher. Die 394 Seiten für 1907 sind in der Buchausgabe der letzten Berichte auf 316 gesunken. Die früher schon geübte Kritik an ihrer Inhaltlosigkeit und schablonenhaften Manier muß also diesmal noch unterstrichen werden. Ein Beispiel, wie wenig in den Berichten gesagt wird, wo ganz sicher sehr viel und Wichtiges gesagt werden könnte: die fünf Berichte der Aufsichtsbeamtinnen über Kinderarbeit umfassen insgesamt etwa ganze zehn Seiten! Da die Berichte in Sachsen von der vorgesetzten Behörde redigiert werden, fehlt jede Möglichkeit der Prüfung, ob und inwieweit die in diesem Falle recht unangebrachte Kürze auf die Berichtersteller selbst zurückzuführen ist. Jedenfalls kann festgestellt werden, daß die Berichte früher, da diese Einrichtung noch nicht bestand, umfangreicher und nicht ganz so nach der Schablone gearbeitet waren.

Auffällig ist auch diesmal wieder die häufige Betonung des guten Einvernehmens, das zwischen den Beamten und den Unternehmern besteht. Es mag sein, daß die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren mit der Zeit einen gewissen günstigen, erzieherischen Einfluß auf das Unternehmertum ausübt. Das ostentative Hervorheben des hier und da zu beobachtenden Entgegenkommens der Unternehmer drängt einem aber die Empfindung auf, daß das aus einem ganz bestimmten Grunde geschieht. Es scheint, daß sich die Unternehmer nicht über allzu großes energisches Verlangen der Beamten zu beklagen haben, die arbeiterschutzgesetzlichen Bestimmungen streng durchzuführen. Die Milde gegen die Arbeitgeber drückt sich in den betreffenden Zahlen aus. So werden zum Beispiel aus 2651 Anlagen 4637

„Zuwiderhandlungen“ gegen Schutzgesetze und Verordnungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter berichtet. Aber nur 44 Personen wurden deswegen bestraft! Auch die Höhe der Strafen dürfte auf die Unternehmer keinen großen Eindruck machen; die Herren kommen meist mit 3 bis 20 Mk. Buße davon. Wo Verwarnungen wegen der Geringfügigkeit der Übertretung oder aus anderen plausiblen Gründen am Platze sind, ist gegen solche Milde nichts zu sagen. In dem angezogenen Falle aber steht die Zahl der Übertretungen in allzu großem Kontrast mit der der Bestrafungen. Es wurden weiter in 1243 Anlagen 2522 Verstöße gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen festgestellt; nur 27 Personen versielen deswegen einer Strafe. Sehr häufig sind Mißbräuche in der Verwendung der weiblichen Arbeitskraft verzeichnet. Im Bauzener Bezirk mußte in einer Schamottefabrik die Verwendung von Arbeiterinnen zur Gewinnung und zum Transport von Ton untersagt werden; in drei Steinbrüchen die Frauenarbeit beim Schotter schlagen und Aufladen schwerer Steine. Vom Bezirk Meißen wird gemeldet, daß die Unternehmer von Hartsteinbrüchen das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen zu umgehen suchten, indem sie „den Arbeiterinnen Arbeitsplätze außerhalb der Steinbrüche anwiesen und sie verpflichteten, das zum Klarschlag erforderliche Rohmaterial von ihnen (den Unternehmern) zu kaufen“. Die Besitzer von Steinbrüchen scheinen überhaupt große Vorliebe für Frauenarbeit zu haben und sich schwer an gesetzliche Bestimmungen zu gewöhnen, wie andere ähnliche Feststellungen der Berichte zeigen. Im Wurzener Bezirk mußte zum Beispiel in 26 Steinbrüchen der gesetzwidrigen Beschäftigung von 261 Arbeiterinnen „entgegengetreten werden“. Zwölf Inhaber und Bruchmeister wurden deswegen bestraft. Einer legte Berufung ein mit dem Erfolg, daß das Gericht die Strafe von 60 auf 90 Mk. erhöhte.

Über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist in den Berichten meist Ungünstiges zu lesen. Namentlich über die Verhältnisse des Textilproletariats. Im Bauzener Bezirk schränkten viele Betriebe die Arbeit ein, wodurch „die Löhne recht nachteilig beeinflusst wurden, was um so fühlbarer war, als die hohen Preise für Lebensmittel, Feuerung usw. fortbestanden“. Ähnliches wird noch mehrfach berichtet. Im Bezirk Chemnitz II „prüfte“ der Textilarbeitgeberverband, „ob die bisherigen Löhne weitergezahlt werden könnten“. Er kürzte sie um 10 bis 15 Prozent, weil „eine bedeutende Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Rohmaterial und Verkaufspreis eingetreten war“. So steht es ohne jeden Kommentar in dem Bericht. Verständlicher ausgedrückt heißt das: Die Unternehmer wälzten die Verteuerung der Rohprodukte durch Lohnkürzungen auf die Arbeiter ab! Kein Wunder, daß unter solchen Umständen mehrfach von spontan entstandenen Streiks zu berichten ist. Leider schweigen sich die Berichte in solchen Fällen meist über die näheren Umstände, über Ursachen und Wirkungen, völlig aus. Auch eine Folge des „abgekürzten Verfahrens“! — Aus der ganzen Kreishauptmannschaft Chemnitz wird im allgemeinen berichtet, daß „der geschäftliche Niedergang für viele Arbeiter eine wesentliche Verminderung ihres Einkommens durch Herabsetzung der Löhne“ und durch Verkürzung der Arbeitszeit zur Folge hatte. Auch in diesem Falle konstatiert der Bericht, daß die Senkung des Verdienstes um so empfindlicher wirkte, als Lebensmittel und Brennmaterialien ihre hohen Preise beibehielten. Fast genau so lautet der Bericht aus der Kreishauptmannschaft Dresden. — Die für die Arbeiter so ungünstigen Verhältnisse veranlaßten im Zwickauer Bezirk das Personal einer größeren Fabrik, Nahrungs- und Genussmittel im großen vorteilhafter einzukaufen. Also Organisation des Konsums! Daß sich die Lage weiter Arbeiterkreise verschlechtert hat, ist aus den Berichten unverkennbar, und das trotz der Reserve, mit der sie die einschlägigen Angaben bringen. Von den literarischen und sonstigen Vertretern der besitzenden Klassen hört man es gewöhnlich ganz anders: da kann nicht genug von Lohnsteigerungen und Verbesserung der Arbeiterverhältnisse erzählt werden.

Nach wie vor müssen die Berichte die Mangelhaftigkeit der Ankleide- und Waschräume feststellen. Es soll nach ihnen aber auch vorkommen, daß das Arbeitspersonal solche Räume nicht benützt, trotzdem sie gut sind. Das wird sicher triftige Gründe haben, auf die die Berichte aber meist nicht eingehen, so daß es den Anschein gewinnt, als ob Arbeiter und Arbeiterinnen aus Böswilligkeit oder falscher Bequemlichkeit von den Räumen nichts wissen wollen. Ein Bericht läßt jedoch erkennen, wie die Dinge in solchen Fällen liegen. Es heißt nämlich dort, daß diese Räume sehr schlecht und unpraktisch gelegen seien. — Auch in bezug auf die Bedürfnisanstalten kehren die alten Klagen wieder. Fast scheint es, als ob manche Unternehmer den Arbeitern und Arbeiterinnen das Benützen dieser Anstalten möglichst vereiteln wollten, damit recht wenig Arbeitszeit verloren geht. In einigen Fällen verzeichnen die Berichte allerdings auch, daß die Arbeiter nicht an Sauberkeit zu gewöhnen seien. Doch handelt es sich dabei sicher um Ausnahmen.

Eine Papierfabrik im Würzener Bezirk gewährt den über fünf Jahre bei ihr Beschäftigten jährlich eine Woche Sommerferien und Fortzahlung des Lohnes in doppelter Höhe für diese Zeit; die über zwei Jahre Beschäftigten erhalten alle in die Woche fallenden Feiertage bezahlt. Das ist natürlich sehr löblich, doch könnten diese Maßnahmen erst richtig gewürdigt werden, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Betriebs im allgemeinen bekannt wären. Die Berichte melden übrigens nur wenige Erscheinungen ähnlicher Art.

Der Verkehr des Inspektionsstabes mit der Arbeiterschaft scheint sich nach und nach zu bessern. Die Beamten und Beamtinnen zeigen sich den Vertretern der Gewerkschaften zugänglicher, und die Arbeiter gewinnen infolgedessen mehr Vertrauen zu ihnen. Die meisten Berichte konstatieren, daß „der Verkehr mit den Arbeitern und Arbeiterinnen durchaus befriedigend“ war. Die Aufsichtsbeamtinnen scheinen in ihrer Tätigkeit an Einfluß und Autorität sowie an Vertrauen bei den Arbeiterinnen zu gewinnen. Im Würzener Bericht wird es als ein erfreulicher Fortschritt bezeichnet, „daß der Beamtin in den meisten Fällen von den Unternehmern Gelegenheit geboten wird, mit den Arbeiterinnen frei zu verkehren“. Sie wurde von Unternehmern und Arbeiterinnen häufiger als früher auch in der Behausung aufgesucht und um Beistand oder Auskunft gebeten. Und über den Chemnitzer Bezirk heißt es, daß sich das Verhältnis der Beamtin zu den Arbeitgebern und zu den Eltern der Kinder immer mehr zu einer Vertrauensstellung gestaltet. Die Beamtin hat auch vielfach ihre Wahrnehmungen über Kinderarbeit den Schulvorständen und Lehrern mitgeteilt. Von dort erhielt sie die Auskunft, daß die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder für den Schulunterricht viel mehr übermüdet seien als die gewerblich tätigen. Ein derartiger Meinungsaustrausch ist sicher sehr nützlich; es müßten aber aus ihm auch die sich ergebenden Konsequenzen gezogen werden! Die Beamtinnen für den Dresdener und den Leipziger Bezirk heben hervor, daß ihnen die Kinderschuttkommissionen der sozialdemokratischen Frauen jener Städte wertvolle Anregungen gegeben und sie auch sonst in ihrer Amtstätigkeit unterstützt haben. Es zeigt sich, daß die Kritiken sozialdemokratischer Blätter über Mißstände in Betrieben, daß die Arbeitersekretariate und Gewerkschaftsinstanzen ebenfalls wichtige Faktoren für die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes sind, denen die Gewerbeaufsicht Beachtung schenken muß. Auch in Sachsen sind die Zeiten vorbei, da die Organe der modernen Arbeiterbewegung einfach ignoriert werden konnten. Die Beurteilung, die die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern durch die Gewerbeaufsichtsbeamten findet, läßt allerdings an Objektivität und Einsicht noch immer viel zu wünschen übrig. So steht zum Beispiel in einem Dresdener Bericht: „Ausführungen der Ausständigen machten auch hier einen vermehrten polizeilichen Schutz notwendig.“ Ist das nicht ganz im Unternehmerjargon gesprochen? Wir wären begierig, Näheres über diese „Ausführungen“ und Notwendigkeit des polizeilichen Einschreitens zu erfahren!

In Sachsen waren am 1. Mai 1908 in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben insgesamt 692 895 Personen (gegen

685 377 im Jahre 1907) beschäftigt. Darunter befanden sich 212 848 (208 320) Arbeiterinnen im Alter über 16 Jahren und 22 512 (22 859) unter 16 Jahren. Gegen 35 Prozent der Beschäftigten waren also weibliche Arbeitskräfte! Insgesamt wurden 54 548 (54 583) Jugendliche von 14 bis 16 Jahren beschäftigt.

Den Unternehmern wurden wieder Überstunden in reichem Maße bewilligt. So durften oder mußten 39 062 erwachsene Arbeiterinnen in 492 Betrieben an 7343 Tagen 471 499 Überstunden leisten. Außerdem wurden nach § 105f der Gewerbeordnung in 314 Betrieben an 575 Sonn- und Festtagen 11 563 Arbeiter 114 486 Stunden beschäftigt. Und das trotz der schlechten Konjunktur in vielen Erwerbszweigen. — Über die Frauen- und Kinderarbeit in Sachsen soll noch in folgenden Artikeln gesprochen werden. H. F.

Von der ländlichen Dienstbotenorganisation in Bayern.

Bayern steht in bezug auf die Kopzzahl der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung noch hoch über dem Reichsdurchschnitt. An Fürsorge für die agrarischen Arbeitgeber lassen es Regierung und Landtagsmehrheit auch nicht fehlen. Aber für die Landarbeiter und Dienstboten geschieht so viel wie nichts. Die von der Regierung herausgegebenen Denkschriften über Maßnahmen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Verwaltung enthalten nichts über die soziale Lage der ländlichen Arbeiter. Die berühmte Seßhaftmachung komme für Bayern nicht in Betracht, heißt es da; denn: „Gegen die Seßhaftmachung landwirtschaftlicher Arbeiter auf dem Lande haben sich die Gemeinden wegen eventueller Armenlasten wenig entgegenkommend gezeigt.“ Die Arbeitsämter seien für die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nutzbar zu machen. Soldaten sollten zur Erntezeit „tunlichst weitgehend“ beurlaubt werden, und eine ausgebreitete Verwendung von Arbeitshausinsassen und Strafgefangenen sei anzustreben. Natürlich fehlt als Maßnahme der Hinweis nicht, daß die Bestimmungen des Polizeistrafbuches, zumal den Kontraktbruch der Dienstboten betreffend, angemessene Anwendung finden sollen, „weil vorerst nichts anderes übrig bleibe“. Erwähnen muß man noch die Diplome für treue und fleißige Dienste, die von landwirtschaftlichen Kreisaußschüssen, die ferner auch beim Oktoberfest nach der Vorführung des preisgekrönten Rindviehs für Dienstboten verteilt werden; sogar die bronzene Medaille des Michaelsordens ist ihnen erreichbar. Damit sind die „Maßnahmen“ annähernd erschöpft, welche die Regierung in Sachen der Dienstbotenfrage aufweisen kann.

Die offizielle Welt hütet sich, zu sagen, daß der ländliche Arbeiter bezüglich Lohn und Wohnung weitaus schlechter daran ist wie der Industriearbeiter, und daß eine ungeheure Ungleichheit zwischen beiden besteht. Daß mit den bisher beliebten Maßnahmen der bekannten Landflucht und Leutenot nicht entgegengesteuert werden kann, liegt auf der Hand. Anstatt daß eine Verbesserung der Lage der ländlichen Arbeiter und Dienstboten an der Wurzel angestrebt wird, schimpfen die Gutbesitzer und Großbauern über Unzufriedenheit, Unbotmäßigkeit, Vergnügungssucht, Faulheit und hohe Lohnforderungen, und der kleine und mittlere Bauer plärzt in seiner Kurzsichtigkeit diese Sprüchlein nach. Davon wird nichts gesagt, daß viele Landwirte darauf ausgehen, einem Teil ihrer Arbeitskräfte im Winter das Dienen ordentlich sauer zu machen, so daß sie fortgeschikaniert werden, wenn sie nicht vorher schon ihre Entlassung erhielten. Im Frühjahr wären dieselben Dienstboten dann wieder recht. Der krasse Egoismus, der in mittleren Volksschichten häufig angetroffen wird, ist nicht leicht gleich stark ausgeprägt wie bei einem großen Teile der bayerischen Bauern. Während diese unaufhörlich über Mangel an Arbeitskräften und über angeblich unerschwinglich hohe Löhne jammern, klagen die ländlichen Arbeiter und Dienstboten über die schlechten Arbeitsverhältnisse und über rücksichtslose Behandlung.

Es gärt daher unter den Arbeitern und Dienstboten, und allenthalben machen sich Organisationsbestrebungen bemerkbar. Den Tausenden Bauern, die in christlichen Bauernvereinen zusammengeschlossen sind, macht dieser Zug der Zeit arge Kopfschmerzen. Ein Retter in der Not entstand ihnen: der Leiter der Zentralfstelle der christlichen Bauernvereine, Dr. Heim, der „Bauern doktor“, wie er auch genannt wird. Auf der Katholikerversammlung in Würzburg im Jahre 1907 sprach Dr. Heim zum erstenmal über die Organisierung der Dienstboten. Sehr deutlich brachte er dort zum Ausdruck, daß es ihm weniger um das Wohl der Dienstboten als um das seiner Bauern zu tun sei. Er sagte in einer geschlossenen Versammlung, daß die Organisierung der Dienenden eine sehr Fitzliche Sache sei, aber man dürfe ihr nicht aus dem Wege gehen, denn das hieße Vogelstraußpolitik treiben. Es handle sich darum, ob die ländlichen Dienstboten uns (das heißt dem Zentrum) erhalten bleiben oder der Sozialdemokratie zufallen sollen. Rot oder schwarz! das sei jetzt die Frage, der nicht feige ausgewichen werden dürfe. Andernfalls gehe es wie mit den Industriearbeitern, denen der Zusammenschluß seitens des Klerus erst dann erlaubt wurde, als die „Roten“ bereits große Organisationen gegründet und das Wasser abgegraben hatten. Es sei höchste Zeit, daran zu denken, daß es auch auf dem Lande Dienstboten und Arbeiter gibt. Die Bauern klagen heute so bewegt über Mangel an Gehorsam und Umgangsformen bei ihren Arbeitern, gerade das beweise die Notwendigkeit der Organisation. Dr. Heim sei es darum zu tun, vorzuzufordern, damit die Bauern später nicht von den Ereignissen überrascht würden.

Da haben wir's: nicht der ländlichen Arbeiter und Dienstboten willen, sondern des Zentrums und der Bauern halber soll eine christliche Dienstbotenorganisation geschaffen werden. Charakteristisch für die klerikalen Führer ist es, daß selbst der Plan des Dr. Heim bekämpft wurde. Doch das nebenbei. Die Lentchen haben sich schließlich zusammengefunden, und am 25. Januar 1909 wurde in Regensburg der „Verein katholischer ländlicher Dienstboten für das Königreich Bayern rechts des Rheins“ gegründet. Verschiedene Bischöfe erteilten den Segen dazu. Der Bischof von Regensburg begrüßte die Errichtung eines Vereins katholischer ländlicher Dienstboten im Hinblick auf den Dienstbotenmangel und die sittlich-religiöse Hebung des Dienstbotenstandes. Am 1. Juni 1909 erschien die erste Nummer des Vereinsorgans „Der bäuerliche Dienstbote“. Im bayerischen Bauernblatt, dem diese Nummer beigelegt wurde, sagt Dr. Heim: „Hat der Bauer die Dienstbotenorganisation zu fürchten? Nein! sagen wir; der Bauer sollte vielmehr eine Organisation, wie sie von uns durchgeführt wird, begrüßen. Früher oder später macht der Dienstbote von seinem Rechte Gebrauch, dann aber — irre geleitet — vielleicht in verkehrter Weise. Der kluge Mann baut immer vor. Eine Lohnfrage gibt es zurzeit beim ländlichen Dienstboten nicht und wird es kaum jemals geben. — Jeder Bauer kann und mußte eigentlich dem Dienstbotenverein als Schutzmitglied angehören. — In den Versammlungen lernt der Bauer die Wünsche der Dienstboten kennen, kann selbst klärend eingreifen.“ — In diesem Geiste geht es weiter. Das ist deutlich genug.

Herrn Dr. Heim kann nicht nachgesagt werden, er kenne die ländlichen Verhältnisse nicht. Aber trotz all seines Vertrauens mit ihnen scheint er sich doch in puncto der Dienstbotenorganisation geirrt zu haben. Diese Vereinigung wird nun und nimmermehr das „patriarchalische Verhältnis“ zwischen Arbeitgebern und Dienenden dort wieder herstellen, wo es verschwunden ist. An der Entwicklung der Dinge ändert es nichts, daß bereits Ortsvereine für ländliche Dienstboten existieren, an deren Spitze sachungsgemäß ein Dienstbote, ein Bauer und der Seelsorger stehen müssen. Die Dienstboten werden sich die Bevormundung ihrer Organisation, die in dieser Zusammensetzung der Leitung liegt, auf die Dauer kaum gefallen lassen. Ganz so einseitiglos und rückständig sind der größte Teil der Dienstboten doch nicht mehr, wie sie von den Zentrumsmännern eingeschätzt werden. Wer in den Dörfern

verkehrt, der kann recht oft hören, daß die Pfarrer bei den Dienenden und Lohnarbeitern durchaus nicht immer die beliebtesten Persönlichkeiten sind. Auch diese Proletarier durchschauen den schlaunen Plan, daß sie durch die sorgsam behüteten Vereine von einer freien Bewegung abgelenkt werden sollen, die ihre Interessen rückhaltlos verteidigen könnte. Sie wissen, daß sie es nicht fertig bringen, ihre Beschwerden in einer Versammlung vorzutragen, wo der Bauer mit im Vorstand ist. Herr Dr. Heim irrt sich gewaltig, wenn er behauptet, eine Lohnfrage gebe es bei den ländlichen Dienstboten nicht. Er irrete ebenso, als er im Reichstag erklärte, die Kost auf dem Lande sei einwandfrei und „geschmierte Sachen“ kämen nicht zur Verwendung. Früher mag das gestimmt haben; aber jetzt lebt man auch in den Bauernhäusern sehr nach Billigkeit. Bittere Klagen der Dienstboten hinsichtlich der Kost sind nur allzu berechtigt. Auch die Ruhestätten sind oft herzlich schlecht. Der Bauer selbst hat hohe Betten, so daß er fast eine Leiter braucht zum Hineinsteigen. Wie der Dienstbote liegt, ist ihm ziemlich gleichgültig. An all diesen Zuständen können die Vereine des Dr. Heim nichts ändern. Dafür ist das Sparen eine Haupttugend, die sie den Dienstboten lehren wollen. In Bayern sind die Löhne der ländlichen Dienstboten im allgemeinen niedrig. Nur wenn jemand allen Genüssen des Lebens entsagt und nichts auf sein Äußeres hält, so ist es möglich, daß er etwas auf die Seite legt, „um dann mal etwas zu einem eigenen Herd zu haben“. Zukunftsmusik ist das Versprechen des Dr. Heim, daß eine Länderbank die Güterzertrümmerung in die Hand nehmen soll, um treuen und sparsamen Dienstboten zu einem Anwesen zu verhelfen. Diese Aussicht verbessert in nichts die traurige Lage in der Gegenwart.

Sieht man die bisherigen Nummern des Organs für die bäuerlichen Dienstboten durch, so springt es in die Augen, warum von seiten des Klerus Dienstbotenvereine gegründet werden. Predigten über das Sparen, den Gehorsam gegen die Arbeitgeber, Aufmunterungen zu ununterbrochener langer Arbeit, Mahnungen zur Zufriedenheit mit der Kost, Schauer-geschichten zum Gruseligmachen vor der Stadt, Heiligenverehrung und ähnliches füllen meist die Spalten. Fast immer werden einige Stellen in Pfarrhöfen und Klöstern ausgeschrieben. Bekanntlich hat das Zentrum dafür gesorgt, daß die Versicherungsgesetze den Dienstboten ja nicht zuviel bieten. In dem Blatte werden sie aber selbstverständlich den Lesern recht geschmackvoll aufgetischt, das Papier ist ja geduldig!

Soviel steht jetzt schon fest, daß die Heimische Organisation nicht geeignet ist, die Interessen der ländlichen Dienstboten nachdrücklich zu vertreten. In der heutigen Zeit ist die Behauptung durchaus falsch, daß zwischen den Landarbeitern und ländlichen Dienstboten ein himmelweiter Unterschied bestehe. Beide gehören heute zusammen, Tagelöhner und Gesinde sind Proletarier. Vereint und aus eigener Kraft, das heißt ohne Arbeitgeber und Geistliche müssen sie in der Organisation an der Besserung der mißlichen Zustände auf dem Lande mitarbeiten, zur Erringung eines gleichen Rechts für die Landarbeiter mithelfen. Mit Erfolg kann das nur geschehen in dem Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. M. K.

Das englische Heimarbeit-Minimallohngesetz.

Von Adolf Sepner.

I. Vorgeschichte.

Unterm 20. Oktober 1909 erließ das englische Parlament — was leider in Deutschland sehr wenig beachtet worden ist — ein Minimallohngesetz, das in erster Linie für die Heimarbeiterinnen berechnet ist. Natürlich ist es ein „Balliativmittel“ zur Aushilfe für die Schwerstbedrückten. Sozialisten haben aber daran mitgearbeitet, um dem Gesetz die unter den obwaltenden Umständen bestmögliche Gestaltung zu sichern. Der Ursprung des Gesetzes ist auf die ersten Agitationsjahre der „Fabier-Gesellschaft“ zurückzuführen, die dem Parlament und

der Presse mit gerechtem Eifer die sozialen Gefahren des „Schwitzsystems“ („sweating“; swetting) der Heimarbeit nahelegte. Infolgedessen setzte das Haus der Lords 1890 eine Untersuchungskommission ein. Diese Enquete verlief zwar nicht erfolgreich, hatte aber ein Duzend Jahre später die Wiederaufnahme der Ermittlungen auf breiterer Basis zur Folge. Ein anderes parlamentarisches Komitee nahm sie vor, das seine Aufgabe mit Intelligenz erfasste und dank der ehrlichen Bemühungen seines Vorsitzenden Sir Thomas Whitaker den Gegenstand seiner Erledigung nähert — soweit dies unter den heutigen Bedingungen sozialer Klassenherrschaft überhaupt erreichbar ist. Sir Thomas erstattete im Frühjahr 1908 dem Parlament einen Bericht, der in dem überzeugenden Nachweis gipfelte, daß der physische und moralische Untergang des Massenproletariats der „Schwitzarbeiter“, besonders des weiblichen Geschlechts, nur durch ein „Minimallohngesetz“ sich verhüten lasse. Arbeitervertreter hatten ein solches dem Parlament bereits unterbreitet. Diese vom gesamten Untersuchungskomitee unterstützte Ansicht erörterte Sir Thomas dann für das große Publikum — das doch keine Enqueteverhandlungen von vielen hundert Seiten liest — in einem Aufsatz in der Monatschrift „Nineteenth Century“. Hieraus möge nachstehend ein Auszug folgen, der für deutsche Parlamentarier manches Belehrende enthält. Insbesondere verweise ich auf Sir Thomas' Argumente im 3. Abschnitt. Dieser verlangt sogar sofortige Organisation der Heimarbeiterinnen, „damit sie ihre Vertreter ins Lohnamt wählen“ und den organisierten Fabrikarbeitern gegenüber nicht zu kurz kommen.

Jedem sozialistischen Leser wird dabei der Gedanke sich aufdrängen, wie vorteilhaft — trotz aller nötigen Kritik von unserem Standpunkt aus — sich doch die englischen bürgerlichen Gesetzgeber von unseren deutschen „Sozialreformern“ abheben. Es ist wohl kein Fall bekannt, daß ein deutscher bürgerlicher Abgeordneter, der mit dem D. l. „sozialer Befinnung“ gefalbt ist, im Reichstag oder sonstwo sich so unverblümt ausgesprochen hat wie Herr Whitaker.

II. Whitakers parlamentarischer Komiteebericht zugunsten eines „Minimallohngesetzes“.

(Im Auszug.)

1.

Das Problem der „Schwitzindustrien“ ist eines, das sich von selbst der Aufmerksamkeit mehrerer der großen Länder Europas wie auch Australiens und der Vereinigten Staaten von Amerika aufgedrängt hat. In fast allen dichtbevölkerten Bezirken und besonders da, wo das weibliche Geschlecht mindestens so zahlreich ist wie das männliche, gibt es sehr viele Leute, deren Lebensunterhalt von einem Verdienst abhängt, der nicht nur recht gering, sondern auch unregelmäßig und unsicher ist. Das Wort „sweating“ (schwizen) hat man im Wirtschaftsleben in verschiedenem Sinne angewendet. Meiner Ansicht nach sollte dieser Begriff nur gebraucht werden für Beschäftigung von Leuten unter Verhältnissen und bei Löhnen, welche nicht nur äußerst niedrig sind, sondern auch den Arbeiter eines vernünftigen Anteils am Preise beraubt, den der Arbeitgeber für die erzeugten Artikel erhält. Das Wort „sweating“ scheint in sich zu begreifen, daß ein Arbeitgeber einen übergroßen und unbilligen Profit dadurch erlangt, daß er den Lohn, welchen er für die Arbeit zahlt, zu einem völlig unangemessenen, niedrigen Betrag zusammenquetscht, oder daß eine Mittelsperson zwischen den eigentlichen Arbeitgeber und den Arbeiter tritt und für seine Dienstleistung einen großen, ihm nicht gebührenden Teil von dem Lohne behält, den der erstere dem Beschäftigten zahlt. Jemanden einen „Sweater“ (Schwitzmeister) zu nennen, läuft auf den Vorwurf hinaus, daß er seine Arbeiter über Gebühr ausnützt, daß er ihnen viel weniger zahlt als er sollte und sie auch sonst unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten läßt als nötig wäre. Vom „Sweater“ sagt man: „Er zermahlt das Gesicht der Armen.“ Stellte sich das Problem so dar, wie es hier angedeutet ist, so ließe sich leicht eine Lösung finden. Aber das vom Hause der Gemeinen eingesetzte Selektkomitee, das die Zu-

stände in den Berufen untersuchen soll, in welchen Heimarbeit vorwiegt, sagte in seinem Bericht: „Wenn der Begriff ‚sweating‘ dahin verstanden werden soll, daß der Arbeitgeber ‚das Gesicht der Armen zermahlt‘, indem er von seinem großen Profit durchaus unangemessene Löhne zahlt, dann ist dieses Komitee der Meinung, daß ‚sweating‘ dieser Art nicht den wichtigsten Faktor in dem Problem bildet, das wir zu untersuchen hatten. Das wirkliche Problem ist nämlich dieses: der Verdienst einer großen Anzahl von Leuten — hauptsächlich von Frauen, die daheim arbeiten — ist so gering, daß er zum Lebensunterhalt dürftigster Art nicht ausreicht, auch wenn sie noch so lange Arbeitsstunden haben. Infolge davon leben diese Leute unter ungesunden, jämmerlichen, niederdrückenden Verhältnissen.“

Bereits 1890 hatte ein Komitee des Oberhauses Untersuchungen über die „Schwitzarbeit“ angestellt. Trotzdem konnten wir keine Beweise sammeln darüber, ob die Verhältnisse sich gegen 1890 verschlimmert haben. Es konnte kein Vergleich angestellt werden, weil genaue, zuverlässige Angaben fehlen. Wenige der Vernommenen hatten die Erfahrung langjähriger Praxis; noch weniger Personen besaßen die zu einem Vergleich erforderliche Beobachtungsgabe und vorurteilsfreies Unterscheidungsvermögen, das sich auf die Statistik stützte.

Ich persönlich stimme der Miß Squire (einer Fabrikinspektora) bei, daß seit der Untersuchung des Oberhauskomitees von 1890 die Lage sich etwas gebessert hat. Obwohl seit 20 Jahren viele Frauen Lehrerinnen, Handelsangestellte, Maschinenschreiberinnen, Krankenpflegerinnen usw. geworden sind, wissen wir aus dem Zensus, daß im Jahre 1901 weniger weibliche Personen im Alter von 10 bis 15 Jahren und von 25 Jahren oder darüber beschäftigt waren als im Jahre 1891. Auch Miß Collet vom Arbeitsdepartement des Handelsministeriums ist dieser Meinung.

Unser Komitee äußert sich nun über „sweating“ wie folgt: „Wenn unter ‚sweating‘ zu verstehen ist, daß für Arbeit eine Lohnrate gezahlt wird, welche vielen Arbeitern — unter den Verhältnissen, in welchen sie zu schaffen haben — nur ein Einkommen gewährt, das für eine erwachsene Person nicht ausreicht zu passender Nahrung, Kleidung und bequemer Häuslichkeit: so ist kein Zweifel, daß das Sweating-System in ausgedehntem Maßstab vorherrscht, und zwar in solchem Grade, daß das Einschreiten des Parlamentes dringend geboten erscheint.“

Unsere Frage enthält verschiedene schwierige Momente, die nicht übersehen werden dürfen.

Ein großer Teil der Heimarbeiter erzeugt Artikel in „Konkurrenz“ mit der Fabrikindustrie. Diese Heimarbeiter im Stücklohn mit den Fabrikarbeitern gleichstellen, hieße ihnen nur den vierten Teil des Lohnes sichern, den die Fabrikarbeiter verdienen. Andererseits kann man nicht erwarten, daß der Fabrikant dem Heimarbeiter nur darum vierfachen Stücklohn zahlt, weil er ohne Maschinerie schafft und daher viermal soviel Zeit braucht wie der Fabrikarbeiter.

Viele kleine Unternehmer begünstigen die Heimarbeit aus verschiedenen Gründen. Sie ersparen dabei Fabrikbau oder Lokalmiete und Anschaffungskosten für mechanische Betriebsmittel; ersparen dies namentlich in den flauen Monaten, falls sie Saisonartikel herstellen. So können sie mit geringem Kapital ihr Unternehmen beginnen. — Die Konkurrenz der heimarbeitenden Frauen ist sehr groß, da nicht bloß die alleinstehenden Geschiedenen und Eheverlassenen sich um Arbeit melden, sondern auch Gattinnen arbeitsloser Männer, Mädchen und kinderlose Ehefrauen, die ihr Familieneinkommen um eine Kleinigkeit erhöhen wollen. Die Konkurrenz dieser Heimarbeiterinnen ist grenzenlos, da sie unorganisiert sind. Wie nun ihre Lohnrate erhöhen?

(Fortf. folgt.)

Demonstrationen für politische Frauenrechte in Oesterreich.

I. K. Das österreichische Vereinsgesetz ist besonders rückständig dort, wo es von politischen Vereinen spricht. Die Frauen trifft der § 30, der besagt, daß Ausländer, Minderjährige und „Frauens-

personen" nicht als Mitglieder politischer Vereine aufgenommen werden dürfen. Früher haben sich die Genossinnen wenig um das Vereinsgesetz und seine Beschränkungen gekümmert; ihre Vereinigung in Bildungsvereinen wurde dadurch nicht gehindert. Seit sie aber angefangen haben, sich mehr auch politisch zu betätigen, und besonders seit der Parteitag zu Reichenberg beschloffen hat, daß die politischen Vereine zur Grundlage der Parteiorganisation zu machen seien, sind die Genossinnen Österreichs an der Arbeit, um den § 30 des Vereinsgesetzes zu beseitigen. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Parlament schon einigemal den Antrag gestellt, diesen Paragraphen zu streichen sowie das Vereinsgesetz überhaupt zu reformieren. Vom Verfassungsausschuß wurde Abgeordneter Genosse Bernerstorfer zum Referenten über diese Materie bestimmt. Das bietet wenigstens die eine Gewähr, daß diese den Frauen so wichtige Angelegenheit mit dem nötigen Ernst behandelt und vertreten werden wird. Um dem Verfassungsausschuß wie dem Parlament überhaupt zu zeigen, daß die Frauen tatsächlich das Bedürfnis nach politischer Betätigung haben, hatte das Frauenreichs Komitee beschlossen, im ganzen Reiche Kundgebungen zu veranstalten mit der Tagesordnung: „Die Rechtlosigkeit der Frauen und das Parlament.“

In Wien und Graz wurde am 13. April die Bewegung für die politische Gleichberechtigung der Frauen eingeleitet. In einem der größten Wiener Versammlungssäle, beim Wimberger in Fünfhaus, wurde eine Frauenversammlung einberufen. Die Genossinnen hatten beschlossen, bezirksweise zur Versammlung zu marschieren; in allen Bezirken wurden Treffpunkte vereinbart. Eine seit langem nicht gesehene Begeisterung erfüllte die Genossinnen, und fieberhaft wurde für die Versammlung in ganz Wien agitiert und gearbeitet. Die Demonstration fiel glänzend aus. Ein aufsehenerregender Anblick war es, als bei der Mariahilfer Linie die einzelnen Züge der Genossinnen zusammentrafen. In beängstigender Enge standen die Frauen im Saale aneinandergedrängt, und viele fanden trotzdem keinen Einlaß mehr. Die Stimmung war eine begeisterte. Nach der Referentin, Genossin Popp, sprach Abgeordneter Bernerstorfer, dann Genossin Voschel. Genosse Dlaf Kringsen aus Christiania, der sich momentan in Wien befand und mit seiner Frau an der Versammlung teilnahm, wurde besonders lebhaft begrüßt als Vertreter eines Landes, wo ein großer Teil der Frauen die politische Gleichberechtigung besitzt. Im Schlußwort erklärte Genossin Popp, falls das Parlament die Hoffnungen der Genossinnen enttäusche, seien diese fest entschlossen, bei Versammlungen nicht stehen zu bleiben, sondern eventuell, ohne Rücksicht auf ästhetische Bedenken, vor dem Parlament aufzumarschieren. Diese Erklärung löste einen Sturm begeisterter Zustimmung aus.

Ebenso imposant war der Verlauf der Versammlung in Graz, die am selben Abend stattfand. Sehr gut waren auch die Versammlungen in sechs anderen Orten der Steiermark. Bei allen Veranstaltungen wurde die nachstehende Resolution angenommen: „Die versammelten Frauen erklären: Die Tatsache, daß die wirtschaftliche Not die Frauen in immer größerer Zahl in das Erwerbsleben drängt, hat auch ihre ererbten und anerzogenen Anschauungen über ihre Stellung im Staate geändert. Die Frauen erkennen, daß die Teilnahme am Produktionsprozeß ihnen auch neue Aufgaben als Staatsbürgerinnen zuweist. Die Erkenntnis, daß die Frauen nicht nur Erwerbsarbeit leisten, sondern durch direkte und indirekte Steuerleistung auch zum Staatshaushalt beitragen, erweckt in ihnen den Wunsch, auch am politischen Leben des Staates teilzunehmen. Die Tatsache, daß Österreich der einzige Staat Europas ist, der die Frauen von allen politischen Rechten ausschließt, erfüllt sie mit Empörung. Mit Entrüstung protestieren sie gegen den § 30 des Vereinsgesetzes, der ihnen sogar das minimale Recht nimmt, politischen Vereinen als Mitglieder anzugehören.“

Die Frauenversammlung fordert, daß dem oft und seit langem geäußerten Wunsche nach Beseitigung dieser vereinsgesetzlichen Beschränkung Rechnung getragen werde. Die sozialdemokratischen Frauen Wiens ersuchen den Sozialdemokratischen Verband im Abgeordnetenhaus, mit aller Entschiedenheit und Beschleunigung für diese Forderung der Frauen einzutreten. Die Frauen sind entschlossen, unaufhörlich zu kämpfen für die Eroberung der vollen politischen Gleichberechtigung.“

A. P.

Zur Frauenkonferenz.

I.

Genossin Baader hat mit ihrer gegen mich gerichteten Erklärung offene Türen eingeernt, und Genossin Döring ist ihr dabei getreulich nachgefolgt. In meinem Artikel „Zur Frauen-

konferenz“ in Nr. 12 der „Gleichheit“ habe ich ausdrücklich folgendes hervorgehoben:

1. Wenn das Frauenbureau eine Besprechung der Berliner Genossinnen nicht zusammenberuft, so ist „das Bureau formell damit zweifellos im Recht“.

2. Gleichzeitig habe ich darauf hingewiesen, daß „tatsächlich jedoch Besprechungen der Berliner Genossinnen auch nach dem Übertritt in die Wahlvereine öfters stattgefunden, so oft es sich um eine die Agitation oder Organisation unter den Frauen ganz besonders berührende Angelegenheit handelte“. Genossin Baader bestätigt das in dem Teil ihrer Erklärung, der gegen Genossin Wulff gerichtet ist.

Und was entgegnet mir darauf Genossin Baader? Daß Mitte Januar die tätigen Genossinnen des zweiten Kreises, unter ihnen auch ich, eine Besprechung mit ihr über diese Sache gehabt hätten! In meinem Artikel vertrat ich aber die Anschauung, daß „das Frauenbureau die Genossinnen Groß-Berlins hätte zusammenberufen sollen, um die Meinung derer zu hören, die durch Mitarbeit und Erfahrung ebenfalls dazu berufen sind, in wichtigen Fragen gehört zu werden“. Genossin Baader tut so, als ob die acht Funktionärinnen des zweiten Kreises die Vertreterinnen von Groß-Berlin wären, und Genossin Döring ist gar „auf das höchste erstaunt“, daß mir „und den übrigen Berliner Genossinnen“ unbekannt sei, was in jener Sitzung des zweiten Kreises verhandelt wurde.

Als Genossin Baader mit den 13 weiblichen Delegierten zum preussischen Parteitag über die Konferenz sprach, war ich nicht zugegen, da ich ja gar nicht zu den Delegierten gehörte. Außerdem sind die 8 weiblichen Delegierten von Groß-Berlin, die sich unter den 13 befanden, doch wahrlich nicht die alleinigen Genossinnen von Groß-Berlin, von denen ich in meinem Artikel sagte, daß sie gehört werden müßten, weil sie durch „Mitarbeit und Erfahrung“ berufen sind, gehört zu werden. Um so weniger, als bei der Wahl dieser Genossinnen die Frage der Frauenkonferenz überhaupt gar nicht erörtert worden war, mithin die Stellungnahme dieser Delegierten dazu nur eine ganz unverbindliche persönliche Meinungsäußerung sein konnte und nicht der Ausdruck der Überzeugung und des Willens der Gesamtheit aller organisierten Frauen von Groß-Berlin, geschweige denn der deutschen Genossinnen überhaupt, die doch auch ein Recht haben, gehört zu werden.

Ferner habe ich in meinem Artikel durch gesperrten Satz hervorgehoben, daß die Berliner Genossinnen offiziell nichts weiter erfahren haben, als was im Mitteilungsblatt stand. Darüber geht Genossin Baader trotz der Länge ihrer Erklärung glatt hinweg, um gegen mich den Vorwurf zu erheben, ich stelle mich als „ahnungsvoller Engel hin“ und beginge eine Tattlosigkeit, indem ich mir erlaube, an einer nicht von mir begonnenen Diskussion in der „Gleichheit“ mich zu beteiligen. Gerade weil ich dieser Diskussion jede persönliche Spitze nehmen wollte, schrieb ich: „Wir glauben in der Annahme nicht fehlzugehen, daß...“ Damit habe ich keineswegs, wie Genossin Baader argwöhnt, diese Erwägungen als „eigene Kalkulation“ hingestellt, sondern durch die in solchen Fällen übliche Redewendung darauf hingedeutet, daß diese Erwägungen bekannt sind.

Da bei der Besprechung der Funktionärinnen des zweiten Kreises ich persönlich in Gegenwart der Genossin Baader meine Meinung über eine Frauenkonferenz gesagt hatte, lag für mich keine Veranlassung vor, ihr diese meine Ansicht noch zu telefonieren oder sie nochmals im Bureau zu erörtern. Als Woche auf Woche verstrich, ohne daß von seiten des Frauenbureaus in dieser Angelegenheit eine offizielle Stellungnahme erfolgte, habe ich den einzigen Weg beschritten, der mir offen stand, um mich an der Gesamtheit der Genossinnen zu wenden: ich habe mich an der Diskussion in der „Gleichheit“ beteiligt. Außerdem handelt es sich um eine Angelegenheit, die unstreitig von hohem Interesse für die Gesamtheit der Genossinnen ist, und nicht um eine Sache — wie Genossin Baader sonderbarerweise anzunehmen scheint —, die nur persönlich zwischen ihr und mir zu erledigen wäre.

Wenn Genoffin Baader meint, meine „Angriffe auf das Frauenbureau seien für ein kameradschaftliches Arbeiten nicht förderlich“, so ist es bisher nur beim heiligen Staatsbureaukratismus üblich gewesen, Meinungsverschiedenheiten als Schädigung des Staatswohls zu ahnden. Innerhalb der Sozialdemokratie haben offene Diskussionen stets zur Klärung von Streitfragen geführt, wozu in diesem besonderen Falle die „Gleichheit“ dient, in der die Frage der diesjährigen Frauenkonferenz zuerst in voller Öffentlichkeit und Sachlichkeit erörtert wurde.

II.

Genoffin Baader scheint es für nötig zu halten, mich darüber zu belehren, wie nach dem Zusammenschluß der Genoffinnen und Genossen in einer Organisation gearbeitet werden muß. So dankbar ich auch sonst für jede Belehrung bin, muß ich sie in diesem Falle doch abweisen. Ich weiß sehr gut, daß heute dem Frauenbureau zum Teil andere Aufgaben zufallen, als vor dem Zusammenschluß, und wünsche dringend, daß diese Aufgaben auch ganz gelöst werden möchten.

In mehreren Nummern der „Gleichheit“ war über die Frauenkonferenz diskutiert worden, und beim Erscheinen jeder Nummer habe ich mich gewundert, daß keine unserer Vertreterinnen im Frauenbureau in die Diskussion eingegriffen hat. Wäre das rechtzeitig geschehen, so hätte vielleicht die spätere schärfere Auseinandersetzung vermieden werden können. Schon nachdem in Nr. 8 der „Gleichheit“ die Frage gründlich erörtert worden war: „Vertagung der Frauenkonferenz oder nicht“, wäre es Sache unserer Beauftragten im Bureau gewesen, auch ihre Meinung zu äußern oder wenigstens eine bestimmte Erklärung abzugeben, damit die Genoffinnen offiziell vor eine klare, unzweideutige Situation gestellt wurden. Sie haben das aus Gründen unterlassen, über die wir heute trotz aller nachträglichen langen Erklärungen keine befriedigende Auskunft erhalten haben. Es mußte erst deutlich geredet werden, bevor eine Antwort kam. Daß diese die Genoffinnen zufriedenstellt, bezweifle ich. Meine Ausführungen in Nr. 12 als nicht sachlich hinzustellen, ist — gelinde gesagt — etwas absonderlich, doch ich will darüber mit Genoffin Baader nicht streiten. Soviel steht fest, daß ein Meinungsaustausch der Genoffinnen über das Stattfinden oder die Vertagung der Konferenz äußerst nötig war. Wohl niemand wird verlangen können, daß die Genoffinnen, die sich an dieser Diskussion beteiligen wollten, erst die Erlaubnis des Frauenbureaus dazu einholten.

Ich bin auch heute noch der Meinung, daß über die Angelegenheit eine Umfrage veranstaltet werden mußte. Selbstverständlich frühzeitig genug und im Einvernehmen mit dem Parteivorstand. Genoffin Baader sieht Gespenster, wenn sie meint, eine solche Umfrage wäre ein Mißtrauensvotum gegen den Parteivorstand. Für so engherzig bürokratisch, um nicht zu sagen kleinlich, halte ich den Parteivorstand nicht, daß er der Umfrage je diese Auslegung geben könnte. Ich habe in Nr. 12 nicht behauptet und behaupte nicht, daß vom Bureau aus nur die weiblichen Vorstandsmitglieder der Parteivereine befragt werden sollten. Die Umfrage hätte an die Vereinsleitungen überhaupt und zur Kenntnis aller Mitglieder zu gehen. Gerade weil die Bezirksleiter ihr Gutachten über Vertagung oder Nichtvertagung der Konferenz abgeben sollten, mußten sie sich vorher mit den Genoffinnen ihrer Kreise aussprechen können und deren Meinung zum Ausdruck bringen. Heute gibt es leider noch genug Genossen, die nicht für Frauenkonferenzen oder sonstige „Extravaganzen“ der Genoffinnen sind. Ich kann mir ein erspriechliches Zusammenarbeiten von Genossen und Genoffinnen innerhalb der Partei nur denken, wenn beide auf Grund sachlicher Erörterungen versuchen, in allen strittigen Fragen eine Einigung zu erzielen. Auf diese Weise sollte jeder mitarbeiten. Wie schon hervorgehoben, habe ich mir die Sache so vorgestellt, daß das Frauenbureau nicht eigenmächtig handeln sollte, sondern selbstverständlich im Einverständnis mit dem Parteivorstand. Selbst wenn dieser gegen eine diesjährige Konferenz gewesen wäre, hätte er es unmöglich als ein „Mißtrauensvotum“ betrachten können, wenn Genoffin Zieg als unsere Vertreterin erklärte, sie könne

nicht allein die Verantwortung für die Vertagung übernehmen, sondern empfinde das Bedürfnis, über die Frage die Meinung der Genoffinnen im ganzen Reiche durch eine Umfrage einzuholen. Aus den Meinungsäußerungen, die bis jetzt über die Frauenkonferenz laut wurden, geht hervor, daß die Genoffinnen großer Orte, wie Dresden, Leipzig, Mannheim, Düsseldorf usw., für die Einberufung in diesem Jahre sind. Ich bin fest davon überzeugt, daß bei einer Umfrage sich die Mehrzahl der Genoffinnen im Lande für die Konferenz erklärt hätte. Nirgends hat man gelesen, daß, von dem zweiten Berliner Kreis abgesehen, die Genoffinnen eines Ortes gegen die Abhaltung der Konferenz in diesem Jahre waren. Sollte auch nur eine solche Kundgebung vertrauensvoll an das Bureau gefandt worden sein, so würde wohl Genoffin Baader sicher nicht verfehlt haben, davon getreulich zu berichten. Vielleicht wird aber trotzdem all den Genoffinnen, die sich energisch für das Stattfinden der Konferenz in diesem Jahre ausgesprochen haben, gleich mir und Genoffin Wurm die Kompetenz und der „feine Takt“ abgesprochen werden. Warum? Weil wir, ohne die vorherige Genehmigung unserer Beauftragten im Frauenbureau eingeholt zu haben, Gründe für eine heurige Konferenz anführten. Welcher Mangel an Takt! Genoffin Baader scheint ganz zu vergessen, daß innerhalb der Partei auch alle Genoffinnen eine Meinung haben dürfen, und daß sie das Recht haben, diese ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, gleichviel ob es diesem oder jenem angenehm ist oder nicht, und daß ohne die obrigkeitliche Erlaubnis der Instanz, die ihre Vertretung und nicht ihre Vorgesetzte ist.

Betreffs der Zusammenkünfte der Genoffinnen bin ich nicht falsch informiert, wie Genoffin Baader annimmt. Wenn mir hier und da Klagen zu Ohren gekommen sind, daß die Genossen noch nicht das volle Verständnis für die Zusammenkünfte, Lesabende usw. der Genoffinnen zeigen, so habe ich den Genoffinnen stets den Rat gegeben, durch ihr Verhalten untereinander, durch ihre Mitarbeit den Genossen zu beweisen, daß die nötigen Sonderveranstaltungen ernsthafter Natur und der allgemeinen Bewegung förderlich sind, kurz sich durch ihre Betätigung das Vertrauen der Genossen zu gewinnen. Das schien mir vorderhand das Richtige, und anderes und mehr hätte auch das Bureau nicht tun können. Eine allgemeine Aussprache über die einschlägigen Verhältnisse auf der Frauenkonferenz würde sicher sehr vorteilhaft gewirkt haben. Aber die Berliner Verhältnisse bin nicht ich, ist Genoffin Baader die Uninformierte. Das ist um so mehr zu verwundern, als sie dem Zentralvorstand von Groß-Berlin angehört. Es ist möglich, daß in dem Wahlkreis, wo Genoffin Baader Mitglied ist, die Genoffinnen noch uneingeschränkt zusammenkommen dürfen, in allen Kreisen ist das nicht der Fall. Ich habe in Nr. 12 selbst gesagt, daß die vielen Sitzungen der Frauen nicht mehr nötig sind, und das nicht nur in den einzelnen Kreisen, sondern auch für Groß-Berlin, und um letzteres handelt es sich hauptsächlich. Aus meinen Ausführungen ging aber hervor, daß die wenigen notwendigen Sitzungen nicht immer die Billigung der Genossen finden beziehungsweise des Vorstandes der Organisation, der von Fall zu Fall entscheidet.

Durch die Entgegnung der Genoffin Baader geht wie ein roter Faden die Ansicht: „Wie kann sich Genoffin Wulff erlauben, hier mitzureden!“ Es ist das offenbar eine „feine“ Art, sich aus der Affäre zu ziehen. Bewiesen ist damit gar nichts. Diese „Feinheit“ und dieses „Taktgefühl“ müssen wir erst recht bewundern, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Konferenz die Vertreterinnen der Genoffinnen im Frauenbureau zu wählen beziehungsweise vorzuschlagen hat. Durch die Vertagung der Konferenz wird mithin ein wichtiges Recht der Genoffinnen beschränkt. Das allein hätte schon Grund genug sein müssen, daß unsere bisherigen Gewählten eine Umfrage in Vorschlag gebracht hätten. Im übrigen muß es den Genoffinnen im Lande zu denken geben, wenn sich Berliner Genoffinnen in der „Gleichheit“ auseinandersetzen müssen. Tatsächlich ist es aber dem größten Teil derselben bis jetzt unmöglich gewesen, zu der Frauenkonferenz Stellung zu nehmen. Im allgemeinen und

unter den gegebenen Verhältnissen erst recht halte ich die „Gleichheit“ für den geeigneten Platz, an dem strittige Fragen erörtert werden, die die Genossinnen besonders angehen.

Frida Wulff.

III.*

Als vor einigen Monaten die Diskussion über die Notwendigkeit einer in diesem Jahre abzuhaltenden Konferenz einsetzte, waren wohl alle Genossinnen darüber einig, daß es an Beratungsstoff für die Tagung nicht fehlen dürfte. Ein großer Teil der Genossinnen dürfte aber der Meinung gewesen sein, daß — wenn das führende Organ der Genossinnen für die Konferenz eintrat — es im Einverständnis mit dem Parteivorstand geschah. Bisher war das wohl stets der Fall. Daß der Parteivorstand gegen die Einberufung einer Konferenz für dies Jahr aus Zweckmäßigkeitsgründen sei, konnte wohl den Landesvorständen und der Redaktion der „Gleichheit“ bekannt sein, aber den Genossinnen nicht. Dem Rufe der „Gleichheit“ folgend, diskutierten auch die Genossinnen des 13. sächsischen Reichstagswahlkreises Leipzig-Land über die Abhaltung einer Konferenz und erklärten sich dafür. Leider hat das Eintreten für die Konferenz zu einer Disharmonie geführt, die nicht angenehm und für das gemeinsame Arbeiten nicht förderlich ist. Unterzeichnete ist persönlich der Meinung, daß eine erzwungene Konferenz kaum den Vorteil für die Bewegung bringen dürfte, wie eine gut vorbereitete, für welche Genossen und Genossinnen sich gemeinsam erklärt haben. Im ersteren Falle würde unstreitig Erbitterung in die Verhandlungen der Konferenz hineingetragen werden, wie sie sich auch in den Organisationen geltend machen würde. Hoffen wir, daß zu dem im August stattfindenden Internationalen Kongress in Kopenhagen auch die deutschen Genossinnen zahlreich delegiert werden. Auch der Bezirk Leipzig hat ja eine Genossin zu delegieren, da er vier Mandate überwiesen erhalten hat.

Toni Frenzel, Leipzig.

IV.

Nachdem in Nr. 14 mein Artikel erschienen ist, der den Beschluß des Parteivorstandes über den Termin der nächsten Frauenkonferenz mitteilte, sind zahlreiche Briefe bei uns eingegangen, in denen die Genossinnen ihre Übereinstimmung mit dem gefaßten Beschluß bekunden. Gleichzeitig drückten sie aber den Wunsch aus, daß der dreijährige Termin für die Abhaltung der Konferenzen damit nicht ohne weiteres die Regel werden möge. Die Genossinnen haben natürlich brieflich Antwort erhalten. Da aber anzunehmen ist, daß auch andere Genossinnen im Zweifel sind über die Tragweite des Beschlusses, so sei mir gestattet, an dieser Stelle noch folgendes zur Frage der Frauenkonferenz zu sagen: Der Parteivorstand hat mit seinem Beschluß keineswegs eine feste Norm für den Termin der Frauenkonferenzen schaffen wollen, der Beschluß ist lediglich unter Berücksichtigung der von mir in Nr. 14 dargelegten Zweckmäßigkeitsgründen gefaßt. Bei der Diskussion über die Frauenkonferenzen ist vielmehr ausdrücklich betont worden, daß es politische Situationen geben kann, in denen die sofortige Einberufung einer Konferenz zur dringenden Notwendigkeit wird, und daß alsdann weder Rücksicht genommen werden darf auf den Termin des Parteitags, noch auf den gewohnheitsmäßigen Termin für die Konferenzen. Persönlich bin ich der Meinung, daß zum Beispiel eine solche Situation eintritt, wenn die offiziellen und halboffiziösen Mitteilungen der Presse, wonach die nächsten Reichstagswahlen für den Herbst 1911 in Aussicht genommen sind, sich als unrichtig erweisen sollten. Finden aus irgend einem Anlaß die Wahlen früher statt, müßte auch die Konferenz, ohne Rücksicht auf den nächstjährigen Parteitag, früher stattfinden.

Des ferneren ist die Frage erwogen, ob es nicht zweckmäßiger sei, außer den Reichskonferenzen Bezirkskonferenzen zu veranstalten. Konferenzen, die nur für einen Agitationsbezirk in Frage kommen, können zweifellos für die Agitation weit fruchtbringender sein als Reichskonferenzen, weil die Dis-

kussion geführt wird unter der weitestgehenden Berücksichtigung der territorialen Eigenart und der politischen Konstellation des Bezirkes. Bei der Erörterung kommunaler Fragen werden die besonderen landesgesetzlichen Bestimmungen die größte Beachtung finden, während die Reichskonferenzen mehr die großen Richtlinien für die Behandlung allgemein politischer und sozialpolitischer Fragen festzulegen haben und dabei vor allem demonstrativ, als Willensausdruck der proletarischen Frauen wirken. Einige Bezirke, beispielsweise Magdeburg, haben den Anfang bereits gemacht und haben sehr gute Erfahrungen mit der Veranstaltung ihrer Bezirkskonferenzen aufzuweisen. Das gleiche ist zu melden von dem Wahlkreis Zeitz-Weißenfels. Schon allein der Umstand, daß die tätigen Genossinnen des Bezirkes sich persönlich kennen lernen und sich innerlich näher kommen, fördert die Agitation, desgleichen der Austausch der Erfahrungen und die gegebenen Anregungen. Dies das Allgemeine zur Frage der Konferenzen.

Nun noch etwas Spezielles zur nächstjährigen Konferenz. Als der Parteivorstand zum 25. Januar die Bezirksleiter zu einer Konferenz einlud, wurden die Zirkulare, die außer der Einladung auch die Tagesordnung der Konferenz enthielten, reichlich drei Wochen zuvor verschickt. Es war also Zeit genug, um die Kreisvorstände zu verständigen und damit die Genossinnen, die in den Kreisvorständen und — Landesvorständen sitzen. Diese Genossinnen hatten auch noch reichlich Zeit, die anderen tätigen Genossinnen ihres Kreises, beziehungsweise ihres Bezirkes zu hören, wie sie sich zur Frauenkonferenz stellen, sofern irgendwo eine solche Stellungnahme beliebt wäre. Wenn das nicht geschehen ist, so wurde jedenfalls eine Stellungnahme nicht beliebt, oder die Genossinnen und Genossen in den Kreis- oder Landes-, beziehungsweise Bezirksvorständen haben das versäumt, was man dem Parteivorstand, beziehungsweise dem Frauenbureau jetzt mit Unrecht zum Vorwurf macht. Aber es ist schon so, wie ich in Nr. 14 schrieb: Mit der Eingewöhnung in die gemeinsame Organisation und dem gemeinsamen Arbeiten hapert es noch an vielen Orten. Erst die Zeit wird Wandel schaffen.

Nach diesen Klarstellungen werde ich mich des weiteren nicht an der Diskussion über die Frauenkonferenz beteiligen. Vor allem verschmähe ich es, auf die Angriffe der Redaktion der „Gleichheit“ zu reagieren. Wer den Artikel, der die Angriffe enthielt, sorgfältig gelesen hat, wird mir zustimmen, daß ein Eingehen darauf sich von selbst verbietet. Ich kann mir die Antwort um so leichter ersparen, weil die Angriffe ja nicht erfolgen, weil ich „keine Meinung“ habe, sondern weil ich eine zu selbständige Meinung habe, und deshalb mit der Redaktion der „Gleichheit“ kollidierte. Genossin Jettin kündigt auch noch eine Polemik an über das Frauenbureau und seine „Nichtberechtigung“. Genossin Baader und ich erklären schon heute: Wir werden uns an dieser Polemik nicht beteiligen. **Im Interesse der Frauen- und der gesamten Parteibewegung haben wir Besseres zu tun.**

Luise Biez.

V.

Einige der Einsendungen zur Frage der Frauenkonferenz nötigen mich zu einer Erwiderung. Die gute Absicht der Genossin Frenzel in der strittigen Sache selbst in allen Ehren: ihren Ausführungen liegt jedoch eine durchaus irrtümliche Auffassung über die Aufgaben und die Stellung der „Gleichheit“ zugrunde. Sie bekundet sich in der Meinung, die „Gleichheit“ hätte nur im Einvernehmen mit dem Parteivorstand handeln, die Frage zur Diskussion stellen dürfen. Genossin Frenzel weist damit der „Gleichheit“ die Rolle einer Taschengasmaschine, eines Sprachrohrs für den Parteivorstand zu. Diese ihre Auffassung dürfte nur von wenigen Genossinnen geteilt werden. Die „Gleichheit“ ist das Organ der Genossinnen und hat als solches die Meinungen über die Theorie und Praxis der proletarischen Frauenbewegung zu klären. Je umstrittener auftauchende Fragen sind, um so zwingender ist die Notwendigkeit, daß sie diese ihre Pflicht erfüllt. Es wird mich als Leiterin der „Gleichheit“ und als Genossin jederzeit freuen, mich dabei im Einverständnis

* Diese Einsendung war bereits für Nr. 14 bestimmt, mußte aber Raum mangels halber zurückbleiben.

mit dem Parteivorstand zu wissen. Die Aussicht auf den Genuß dieser Freude wird mich jedoch niemals hindern, Meinungen und Entscheidungen des Parteivorstandes zu kritisieren und zu bekämpfen, wenn sie meiner festen Überzeugung nach im Interesse der Frauenbewegung und damit der Partei kritisiert und bekämpft werden müssen. Dieser Auffassung gemäß zu handeln, war in dem vorliegenden Falle doppelte Pflicht. Es kam darauf an, daß die Gesamtheit der Genossinnen in die Lage versetzt wurde, die aufgerollte Frage zu prüfen und Stellung zu ihr zu nehmen. Nachdem die Vertreterinnen der Genossinnen im Frauenbureau unterlassen hatten, das in dieser Beziehung Notwendige zu tun, würde sich die „Gleichheit“ einer besonders schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht haben, wenn auch sie ihrerseits als Organ der proletarischen Frauenbewegung versagt hätte.

Den Leipziger Genossinnen, die in der Sache mit der „Gleichheit“ einig sind, mißfällt der scharfe Ton, in dem die Auseinandersetzung geschehen ist. Sei's drum! Als Rechtfertigung des scharfen Tones sind für mich noch immer die sachlichen Gründe maßgebend, die ich zu diesem Kapitel auf dem Parteitag zu Lübeck dargelegt habe. Die Sache, um die es geht, ist bedeutsam genug, starke Töne herauszufordern. Von dem Verhalten unserer Vertreterinnen im Frauenbureau gilt das erst recht, im höchsten Maße jedoch von dem Geiste, den die Ausführungen zur Rechtfertigung ihres Verhaltens atmen. Mit voller Absicht habe ich diesen Geist rücksichtslos gekennzeichnet. Wenn dieser Geist bürokratischer Selbstherrlichkeit beginnt, in Führerinnen unserer Bewegung derart zu spulen, wie es das Um und Auf der umstrittenen Frage erwiesen hat: müssen die Genossinnen zur Abwehr gerufen werden, müssen sie ihm die stärkste Befundung ihres demokratischen Mitbestimmungsrechtes entgegenstellen. Die Dinge haben ihre eigene Logik, die sich unabhängig von dem Willen der Menschen durchsetzt. Ein Umfingreifen des gekennzeichneten Geistes würde zur gefährlichsten Unterbindung des frischen geistigen Lebens unserer Frauenbewegung führen. Über diese Konsequenzen darf der „gute Ton“ nicht hinwegtäuschen, in dem er sich befandete.

Nun zu Genossin Zieg's Einsendung. In ihrem sachlichen Teil ist sie eine geradezu glänzende Rechtfertigung der Kritik, die an der Begründung des Vertagens der Frauenkonferenz geübt worden ist. Ich zweifle nicht im geringsten an der Loyalität der Zusicherung, daß künstlich — wie es Genossinnen aussprachen — „der dreijährige Termin für die Abhaltung der Konferenz nicht ohne weiteres die Regel werden“ wird. Jedoch von zwei Dingen nur eins. Entweder schließt diese Erklärung in sich, daß in Zukunft wieder „mit weiterem“ „Zweckmäßigkeitgründe“ zur Vertagung einer fälligen Frauenkonferenz führen können. Wozu dann die Zusicherung überhaupt, es handle sich nicht um „eine feste Norm“? Oder aber die berufenen „Zweckmäßigkeitgründe“ sollen fürder nicht wieder die gleiche ausschlaggebende Rolle spielen wie heuer. Wo bleibt dann ihre maßgebende Wucht für die Vertagung der dieses Jahr fälligen Konferenz? „Erkläret mir, Graf Drindur, diesen Zwiespalt der Natur!“

Genossin Zieg beeilt sich übrigens selbst, die Bedeutung der geltend gemachten „Zweckmäßigkeitgründe“ in nichts aufzulösen. Das aber durch den Hinweis auf die Notwendigkeit einer außerordentlichen Frauenkonferenz, falls die Reichstagswahlen vor dem Herbst 1911 stattfinden sollten. Die Möglichkeit, ja Gewißheit einer außerordentlichen Tagung der Genossinnen angesichts der aufgezeigten Situation ist gewiß ein bestechendes, aber keineswegs ein stichhaltiges Argument für das Hinausschieben der Konferenz. Im Gegenteil. Sie bestätigt in vollem Umfang, was gegen die „Zweckmäßigkeitgründe“ eingewendet worden ist, welche die Vertagung mit dem Hinblick auf die Reichstagswahlen rechtfertigen sollten. Sie schlägt gleichzeitig aber auch die anderen, die mit Berufung auf die internationalen Tagungen in Kopenhagen ins Feld geführt worden sind. In der Tat: das Wichtigste, was in diesem Zusammenhang gegen das Stattfinden einer Frauenkonferenz in diesem Jahre gesagt worden ist, trifft genau so für eine außer-

ordentliche Tagung der Genossinnen zu. Ja, zum großen Teil noch weit mehr. Genossin Zieg weiß aus der bisherigen Erfahrung sehr genau, daß das Stattfinden der Frauenkonferenzen in Verbindung mit dem Parteitag eine große Ersparnis an materiellen Mitteln, aber auch an Zeit und Kraft bedeutet. Die Vorbereitungs-kosten wie auch die Ausgaben für die Beschickung unserer Tagungen und der Aufwand an Reisezeit usw. für die Delegierten werden durch diese Verbindung wesentlich herabgemindert. Wenn der Fortfall dieser Vorteile oder, anders ausgedrückt, wenn die erforderlichen Aufwendungen an Mitteln und Kräften nicht gegen eine außerordentliche Frauenkonferenz sprechen sollen und sprechen dürfen, ja warum soll dann die Rücksicht auf Mittel und Kräfte eine so ausschlaggebende Rolle gegen die ordentliche Frauenkonferenz spielen? Diese Rücksicht dürfte um so weniger entscheidend sein, als sich erfahrungsgemäß gerade die Anlehnung der Frauenkonferenzen an die Parteitage als außerordentlich wertvoll für die Förderung der proletarischen Frauenbewegung erwiesen hat. Der seitherige Modus war nicht bloß von Einfluß auf die größere Zahl von Delegierten, er ermöglichte es auch vielen Genossen, wenigstens einen Tag als Gäste oder Zuhörer an den Beratungen der Genossinnen teilzunehmen. Diese Möglichkeit wurde in steigendem Maße von Genossen ausgenutzt, die sich über die proletarische Frauenbewegung unterrichten, die sie in ihren Bezirken sachkundig unterstützen wollten. Der „Anschauungsunterricht“ unserer Konferenz — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — hat mehr als die längsten Auseinandersetzungen dazu getan, Vorurteile gegen die Betätigung der Genossinnen zu entwerfen und ihr verständnisvolle Freunde zu werben. Eine außerordentliche Frauenkonferenz muß auf diese vorzüglichen Nebenwirkungen von vornherein verzichten. Außerdem und nicht zum wenigsten muß ihr noch ein anderer Nachteil anhaften. Gerade wenn sie erst unter dem Druck einer außerordentlichen Situation einberufen wird, ist es ausgeschlossen, daß sie sachlich ebenso von langer Hand, ebenso wirksam vorbereitet werden kann wie eine ordentliche Tagung. Sie wird sich dann tatsächlich auf das beschränken müssen, was Genossin Zieg als ihre vornehmste Aufgabe erklärt hat: „Begeisterung zu erzeugen“; den eigentlichen und wichtigsten Zwecken einer Beratung der Genossinnen wird sie unter dem Zwange der Umstände nicht in vollem Umfang gerecht werden können. Wer schon jetzt mit der eventuellen Notwendigkeit einer außerordentlichen Frauenkonferenz rechnet, der müßte sich unter den aufgezeigten Gesichtspunkten konsequenterweise erst recht für eine Tagung in diesem Jahre entscheiden.

Es bleibt bedauerlich und befremdend zugleich, daß unsere Vertreterinnen im Frauenbureau die Gesamtheit der Genossinnen nicht rechtzeitig auf die vorliegende Situation aufmerksam gemacht und aufgefordert haben, sie in jeder Beziehung reiflich und sachlich zu prüfen. Ihr Verhalten wird durch Genossin Zieg's Hinweis auf das Zirkular des Parteivorstandes in nichts entschuldigt. Wie die Dinge liegen, mußte jeder mit den Dingen durch die Erfahrung Vertraute zweierlei voraussehen. Erstens, daß das Zirkular den wenigsten Genossinnen zur Kenntnis kommen würde; zweitens, daß drei Wochen ein viel zu kurzer Zeitraum sind, um eine Stellungnahme der Genossinnen auf Grund eingehender Erörterung der Frage herbeizuführen. Trotz aller Erfahrungen mochten die Genossinnen Zieg und Baader die Dinge anders ansehen. Jedoch auch dann hätten sie in richtiger Einschätzung der Verhältnisse die Genossinnen durch einen besonderen Hinweis in einem Zirkular oder durch die Presse auf die bevorstehende Entscheidung aufmerksam machen müssen. Sie — wie wir alle — müssen mit der Tatsache rechnen, daß die Genossinnen sich nur langsam in die Verhältnisse einleben, die durch die Neuorganisation geschaffen worden sind, und daß sie eine besondere Berücksichtigung und Vertretung ihrer Interessen durch ihre Beauftragten im Frauenbureau erwarten, wenn ein Frauenbureau besteht.

Bezirkskonferenzen halte ich mit Genossin Zieg nicht bloß für ein vorzügliches, sondern für ein notwendiges Mittel zur Förderung unserer Frauenbewegung. Jedoch werden sie die

Reichskonferenzen nie überflüssig machen, umgekehrt, sie müssen dazu beitragen, diese sachlich gut vorzubereiten und fruchtbarer zu gestalten. Was Bezirkskonferenzen zu leisten vermögen, das zeigt uns sinnenföellig die treffliche Arbeit unserer österreicherischen Genossinnen. Den systematischen Ausbau, die aufmerksame Pflege der Bezirkskonferenzen rechne ich zu den Aufgaben, die dem Frauenbureau auf Grund einer sachlichen Reorganisation zugewiesen werden müßten.

Zum Schluß sehe ich mich durch Genossin Zieg zu einer persönlichen Abwehr gezwungen. Genossin Zieg behauptet, die Angriffe auf ihr Verhalten seien lediglich erfolgt, weil sie eine „zu selbständige Meinung“ habe, die mit dem Standpunkt der „Gleichheit“ kollidierte. Ich fordere sie auf, auch nur eine Zeile, ein Wort anzuführen, die diese ihre Verdächtigung erweist. Meine Kritik hat sich lediglich dagegen gerichtet, daß sie nicht rechtzeitig ihre Meinung geäußert, nicht entschieden und unzweideutig für oder gegen die Vertagung der Konferenz Stellung genommen hat. Des weiteren behauptet Genossin Zieg, ich habe eine Polemik über das Frauenbureau und seine „Nichtberechtigung“ angekündigt. Ich fordere sie auf, zu erklären, wann und wo das geschehen ist. Tatsache ist und bleibt, daß ich einen Artikel über die notwendige sachliche Reorganisation des Bureaus in Aussicht gestellt habe. Daß jemand ausführlich die Reorganisation einer Institution erörtern will, deren „Nichtberechtigung“ er proklamiert: diesen Widerspruch zusammenzureimen mag Genossin Zieg' Geheimnis bleiben. Ihre Behauptungen überraschen mich aus einem bestimmten Grunde außerordentlich. Ehe die beiden Anklagen den Leserinnen der „Gleichheit“ serviert wurden, hat Genossin Zieg sie in einer Sitzung zu Berlin erhoben, die ihrer Natur nach in der Sache leider keine Beschlüsse fassen konnte. Ich habe diese Anklagen sofort zurückgewiesen und mich — wenn auch nicht erschöpfend, so doch ziemlich eingehend — über die sachliche Reorganisation des Bureaus geäußert. Der Vorsitzende stellte darauf den „streng sachlichen, unpersönlichen Charakter“ meiner Ausführungen fest. Hätte Genossin Zieg irgendwie Zweifel gehegt, ob es mir auf die sachliche Reorganisation des Bureaus ankommt, sie wären durch diese Auseinandersetzungen zerstreut worden. Trotzdem „verschmäht“ sie es nicht, die gleichen persönlichen Anschuldigungen vor ein weiteres Publikum zu tragen. Ich lege diese Tatsachen nicht aus, ich lege ihnen nichts unter, ich halte es aber für notwendig, sie festzustellen. Sie werfen ein eigentümliches Licht auf „das Bessere“, das Genossin Zieg nach ihrer Erklärung zu tun hat. Den Genossinnen überlasse ich es, die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen.

Klara Zetkin.

Aus der Bewegung.

Die Frauenkonferenz stand auf der Tagesordnung einer außerordentlichen Frauenversammlung in Stuttgart, die auf Wunsch der Genossinnen einberufen worden war. Genossin Dunder erörterte klar und sachlich die Gründe für und gegen die Abhaltung einer heutigen Frauenkonferenz. Sie wies darauf hin, daß es Pflicht der Bezirksführer gewesen wäre, die an der Berliner Konferenz über die Frage der Frauenkonferenz teilnahmen, vor einer Stellungnahme ihrerseits die Meinung der Genossinnen selbst zu hören. Diese demokratische Forderung, die im Wesen unserer Partei begründet ist, wurde ignoriert. Alle Genossinnen, die sich in der „Gleichheit“ zur Frauenkonferenz geäußert haben — mit Ausnahme der Genossinnen Zieg und Baader — erklärten sich entschieden für die Abhaltung einer Konferenz in diesem Jahre. Die Genossinnen müssen ja Stellung nehmen zu den neuen Gesetzesvorlagen: Reichsversicherungsordnung, Strafgesehentwurf usw. Auch mit der Vorbereitung zur Reichstagswahl muß begonnen werden. Es ist dies für die Frauen von ebenso großer Bedeutung wie für die Männer. Außerdem gilt es, Mittel und Wege zu finden, die die Arbeit der Kinder- und Jugendkommissionen immer erfolgreicher gestalten. Auch sollte eine feste Grundlage für die Diskussionsabende der Genossinnen geschaffen werden. Eine Behandlung dieser Fragen ist weit dringender, als eine Erörterung über die Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Was das Frauenbureau anbetrifft, so taucht infolge der Reorganisation die Frage auf: Soll es jetzt, nachdem die Frauen der Partei angeschlossen sind, weiter bestehen? Die Referentin be-

jahte die Frage unter der Voraussetzung, daß eine Reorganisation stattfinden, welche die Aufgaben des Bureaus genau präzisieren. Befremdend habe es gewirkt, daß Genossin Baader nicht starker auf die Abhaltung einer Frauenkonferenz in diesem Jahre gedrungen habe, da doch die Amtszeit der Vertreterinnen der Genossinnen im Bureau bald abgelaufen ist. Die Reichstagswahl und die Abhaltung einer Internationalen Konferenz sind durchaus keine stichhaltigen Gründe gegen die Abhaltung einer Frauenkonferenz in diesem Jahre. Besondere Frauenkonferenzen wird es immer geben müssen, nicht nur weil die Frau noch nicht gleich hoch gewertet wird wie der Mann, sondern weil der Mann an der Mutterschafts- und Erziehungsfrage weniger Interesse hat als die Frau. Die Ausführungen der Referentin fanden lebhaften Beifall. In der Diskussion erklärten sich die Genossinnen mit Genossin Dunder einverstanden und bedauerten besonders, daß die Genossinnen Baader und Zieg nicht entschiedener für die Interessen der Genossinnen eingetreten sind. Auch die Stellungnahme des Parteivorstandes erfuhr eine Kritik. Nach überaus lebhafter Debatte wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die am 20. April im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der organisierten Frauen von Groß-Stuttgart bedauert, daß der Parteivorstand den Beschluß gefaßt hat, die in diesem Jahre fällige Frauenkonferenz auf nächstes Jahr zu verschieben. Sie bedauert das um so mehr, als der Parteivorstand es nicht für nötig befunden hat, vor dieser Beschlusfassung die Nichtbeteiligten, nämlich die organisierten Frauen im Lande zu einer Meinungsäußerung über diese Angelegenheit zu veranlassen, oder die Meinung der Genossinnen, soweit sie in der von der „Gleichheit“ angeregten Diskussion zum Ausdruck kam, zu berücksichtigen. Die Gründe, die die Genossinnen Zieg und Baader in Nr. 14 der „Gleichheit“ gegen die diesjährige Abhaltung einer Frauenkonferenz angeführt haben, sieht die Versammlung nicht als stichhaltig an. In Anbetracht der Wichtigkeit der Frage fordern die anwesenden Genossinnen den Parteivorstand auf, die Gründe für und gegen die Abhaltung der Konferenz nochmals eingehend gegeneinander abzuwägen. — Die anwesenden Genossinnen bedauern es ferner, daß das Frauenbureau in dieser Angelegenheit völlig versagt hat. Seine Aufgabe wäre es in erster Linie gewesen, durch eine Umfrage die Meinung der Genossinnen zu erfahren und diese dann dem Parteivorstand gegenüber zu vertreten. Schließlich spricht die Versammlung der Redaktion der „Gleichheit“ ihre Anerkennung aus, daß sie, ihrer demokratischen Verpflichtungen besser eingedenk, die Frage der Frauenkonferenz zur Diskussion gestellt hat.“

Claire Page-Seiffert.

Mit der Frauenkonferenz beschäftigten sich die tätigen Genossinnen des 13. sächsischen Wahlkreises (Leipzig) in einer Zusammenkunft. Sie gaben der Überzeugung Ausdruck, daß Genossin Zieg eine Unterlassungssünde begangen hat insofern, daß sie nicht als erste ihre Stellungnahme zur Frauenkonferenz in der „Gleichheit“ klarlegte. Hätte sie dies getan, wäre die ganze unerquickliche Polemik in der „Gleichheit“ erspart geblieben. Aber auch der Redaktion der „Gleichheit“ sprechen die Genossinnen ihr Mißfallen über den von ihr angeschlagenen scharfen Ton aus und geben der Hoffnung Ausdruck, daß dieser in Zukunft unterbleibt.

Auguste Hennig.

Zur Frauenkonferenz nahmen die sozialdemokratischen Vereine Wegesack und Neurannebeck in gutbesuchten Mitgliederversammlungen Stellung. Die Unterzeichnete legte die Gründe dar, welche die Abhaltung einer nationalen Frauenkonferenz in diesem Jahre nicht empfehlenswert erscheinen lassen. Sodann entschieden sich beide Versammlungen einstimmig, dem Beschlusse des Parteivorstandes beizutreten, der für das nächste Jahr die Abhaltung einer nationalen Frauenkonferenz empfiehlt.

Johanne Reiche.

Die Frage der Frauenkonferenz behandelte Genossin Sperling in einer Frauenversammlung des sozialdemokratischen Vereins in Halle. Sie legte die Gründe dar, welche für das Stattfinden einer Konferenz in diesem Jahre sprechen. Besonders ging sie dabei auf die Vorteile ein, die durch das Zusammenfallen einer Konferenz mit dem Parteitag entstehen. Ihrer Ansicht nach müßte der Parteitag auf alle Fälle zu einer Besprechung der Genossinnen ausgenüht werden. Die Diskussion brachte nur Zustimmung zu diesen Ausführungen; entgegengesetzte Meinungen wurden nicht geäußert.

Von der Agitation. Die Leitung der Parteiorganisation im ersten braunschweigischen Wahlkreis veranstaltete eine Reihe von öffentlichen Versammlungen, in denen die Genossinnen Pollender-Leipzig und Selinger-Saalfeld referierten. Auf der Tagesordnung stand: „Die Frauen und die Politik.“ In Braunschweig selbst fanden zwei Versammlungen statt, die so zahlreich besucht waren, daß es nicht genügte, die Tische zu entfernen: Die Männer mußten zugunsten der Frauen den Saal verlassen. Versammlungen

sanden außerdem statt in Güttenroda, Hasselfelde, Zorge, Blankenburg a. Harz, Weltenhof, Müningen, Delper, Behndorf, Querum, Brenken, Bechelade, Bienrode, Gloesmarode und Roddachshausen. Überall wurden neue Kämpfer und Kämpferinnen für unsere Sache gewonnen. In Duttendorf mußte die Versammlung leider ausfallen, weil die Genossen keinen Saal erhalten konnten. — In Braunschweig war eine Versammlung unter freiem Himmel als Protest gegen die Wahlrechtsvorlage polizeilich genehmigt worden; verboten war jedoch die Dekorierung des Versammlungsortes, die Bildung von Zügen nach dem Wege zur Versammlung, das Tragen von Fahnen oder sonstigen auffälligen Abzeichen. Die Frauen bewiesen durch ihr zahlreiches Erscheinen lebhaftes Interesse an der Wahlrechtsfrage. Die Zahl der Demonstranten belief sich auf weit über 25000. Von drei Tribünen herab wurde die Forderung einer demokratischen Wahlrechtsreform erhoben. Nach Absingen der Arbeitermarzellaise zogen die Versammlungsbesucher, unter ihnen viele Frauen, in kleinen Trupps durch Nebenstraßen nach Hause. Seit dem 26. Januar, dem Demonstrationsabend der braunschweigischen Arbeiterschaft, bei dem die Polizei die Willenskundgebung für das Wahlrecht im Blute ersticken wollte, hat der „Volksfreund“ 1350 neue Abonnenten gewonnen. Hier wie überall hat der Wahlrechtskampf den Boden für die Ausfaat der sozialistischen Ideen bereitet, die lustig in die Halme schießen. Jda Rauhe.

Die Frauen des sächsischen Erzgebirges beginnen sich zu rühren, sie suchen Hülfe zu bekommen mit dem politischen Leben. Ihre Aufrüttelung verdanken wir in nicht geringem Maße der famosen Reichsfinanzreform. Auch die unerwartet großen Erfolge der Sozialdemokraten im Landtagswahlkampf haben nicht wenig beigetragen zur Stärkung des Selbstbewußtseins und der Siegeszuversicht in den Reihen des Proletariats im Erzgebirge. Es galt, diese günstige Situation auszunutzen, um die Erwachenden aufzuklären über das Wesen des Klassenkampfes und sein Ziel, und sie einzuführen in die Welt des Sozialismus. Denn durch die Einsicht in das Wesen des Klassenkampfes muß das Proletariat zur Erkenntnis kommen, daß es nicht genügt, bei den Wahlen einen sozialdemokratischen Stimmzettel abzugeben, daß sie zu dem großen historischen Kampfe einer festgefühten Organisation, eines straff disziplinierten und zielklaren Arbeiterheeres bedürfen. Mehr und mehr feht sich der Organisationsgedanke auch in den entlegensten Orten des Gebirges durch. Der Kapitalismus selbst ist es, der die Vorbedingungen dazu Tag für Tag schafft. In seinem Bestreben, an Arbeitslöhnen zu sparen, errichtet das Kapital Fabriken im Gebirge, wohl wissend, daß die bedürfnislosen erzgebirgischen Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Arbeitskraft weit billiger verkaufen als ihre Arbeitsbrüder in den Städten. Es ist namentlich die jüngere Generation, die Arbeitsgelegenheit in den Fabriken sucht und dort für wahre Hungerlöhne und unter äußerst gesundheitschädlichen Verhältnissen schangt. Die Alten dagegen können sich nur schwer entschließen, der überlieferten Erwerbsform, der Heimarbeit, zu entsagen, weil sie sich einbilden, so mehr ihr „eigener Herr“ zu sein. Allein das Kapital nährt gerade durch die Befriedigung seines Ausbeutungstriebes zugleich seinen Todfeind, das klassenbewußte Proletariat. Sind die isolierten Arbeiter der Heimindustrie naturgemäß sehr schwer zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen ihre Ausbeuter zu bewegen, so erkennen die in großen Scharen zusammenarbeitenden Lohnsklaven in den Fabriken bald die Gemeinsamkeit ihrer Interessen und damit auch die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zum wirtschaftlichen und politischen Kampfe. Man kann sich die traurige Lage der Bevölkerung des Erzgebirges vorstellen, wenn man bedenkt, daß der Lohn oft weit unter dem Durchschnittslohn der städtischen Arbeiter zurückbleibt, die Lebensmittelpreise dagegen und die Transportkosten höher sind. Es ist fast unbegreiflich, wie diese Leute bei dem knappen Verdienst auch nur das nackte Leben fristen können. Mehr als irgend wo anders haben hier die Frauen unter der doppelten Ausbeutung als Arbeiterin und Hausfrau zu leiden. Sie sind zu wahren Lasttieren herabgesunken. Von der bitteren Not gepeitscht, müssen sie als Heimarbeiterinnen emsig die Hände rühren von früh bis spät. Oft tragen noch, wo die Art der Arbeit es einigermaßen möglich macht, wie zum Beispiel in der Spielwarenindustrie, die Kinder zu dem lergen Lohne bei. Doch wird auch die ganze Familie vom Kapital ausgebeutet, reicht dennoch oft der Verdienst nicht zum Allernotwendigsten. Diese Geknechteten aufzurufen, sich mit ihren Klassengenossen ein sonnigeres Dasein zu erkämpfen, sollte der Zweck der Agitationstour sein, die die Unterzeichnete Ende Februar im Auftrag des 20. und 21. sächsischen Wahlkreises unternahm. Es war das erstmal, daß man hier speziell unter den Frauen agitierte. Die Genossen anerkennen wohl, daß es im Interesse der Gesamtbewegung nötig ist, die Frauen aufzuklären, sie standen aber

doch der Agitation etwas pessimistisch gegenüber und glaubten nicht, daß wir einen nennenswerten Erfolg erzielen würden. Die Arbeit unter den Frauen des Erzgebirges sei mit hundertlei Schwierigkeiten verknüpft. Sie sollten jedoch recht angenehm enttäuscht werden. Die Versammlungen, die überall gut vorbereitet wurden, erfreuten sich eines überaus starken Besuchs und waren zum Teil sogar überfüllt. Durchschnittlich fanden sich ungefähr 300 Personen ein. Die meisten der Besucher waren Frauen und Mädchen. Es zeugt für die Regsamkeit der Frauen, daß sie den oft stundenweiten Weg zum Versammlungsort nicht scheuten und mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen folgten über die Themat: „Die Frau und der Sozialismus“ und „Die Frauen und die gegenwärtige politische Situation“. Es sind gerade die Frauen, welche die Folgen der Steuer-, sowie der Zoll- und Handelspolitik der Reichsregierung am empfindlichsten verspüren und doppelt daran interessiert sind, daß dieses System der Volksausplünderung aufgehoben wird. Dabei erkennen die Arbeiter des Erzgebirges als Grenzbewohner viel klarer den ungeheuren Einfluß, den die Zölle auf die Verteuerung der Lebensmittel haben. In den Orten des Erzgebirges, die hart an der böhmischen Grenze liegen, wandern die Leute nach Böhmen und kaufen dort ihre Lebensmittel, wo sie besonders das Pfund Fleisch um 30 bis 35 Pf. billiger bekommen als im lieben Vaterland. Sicher genügt es nicht, diese Politik der herrschenden Klassen und ihre Folgen für die Arbeiterschaft nur zu kritisieren. Es kommt vor allem darauf an, die Proletarierinnen darüber aufzuklären, warum sie die Enterbten sind, und sie zum Kampfe gegen die Ursache ihrer Entrechtung zu rufen: gegen das Wirtschaftssystem, das auf der Ausbeutung der unteren Klassen beruht. Haben wir auch die Frauen für diesen Kampf gewonnen, dann werden wir um so eher zum Ziele gelangen. — Der Versuch mit diesen Versammlungen, auch hier im Erzgebirge eine proletarische Frauenbewegung ins Leben zu rufen, war von schönem Erfolg gekrönt. Es sind im ganzen 499 Aufnahmen in die Partei und Abonnenten für die „Gleichheit“ zu verzeichnen. Elfriede Gewehr.

In Potsdam, Rathenow, Eberswalde, Hennigsdorf (Distrikt Havelland) und Frankfurt a. O. fanden Agitationsversammlungen statt, in denen Genossin Friedländer, Berlin, über das Thema „Die Frau im politischen Kampf“ referierte. Infolge der augenblicklichen politischen Lage waren die Versammlungen mit einer Ausnahme sehr gut besucht. Die Ausführungen der Referentin, die besonders auf den Kampf um das preussische Wahlrecht einging, fielen auf guten Boden. 190 Personen, darunter 40 Männer, schlossen sich der Organisation an. Besonders erfreulich waren die Resultate in Rathenow (68 Aufnahmen) und Hennigsdorf (46 Aufnahmen). Bisher waren hier nur zwei oder drei Frauen organisiert. So ist es uns geglückt, auch hier unter den Frauen festen Fuß zu fassen. K. F.

Politische Rundschan.

Die Feudalen des Herrenhauses haben ihr schändliches Vorrecht ausgenützt, um die Wahlrechtsvorlage vollends zu einer brutalen Verhöhnung des Volkes zu machen. Das Schandwerk des blauschwarzen Blocs war ihnen noch nicht schändlich genug, sie haben es noch mehr verschlechtert, sie haben unter dem Namen einer Wahlreform eine Vorlage geschaffen, die dem arbeitenden Volke jede Vertretung in der preussischen Duma rauben soll — anstatt Wahlreform bieten sie ihm hohnlachend den Mandatsraub.

Die Drittelung in den Urwahlbezirken ist den Herren zu demokratisch. Sie bringt — zwar nur in einigen ganz wenigen Ausnahmefällen mit großen ausgesprochenen Proletariervierteln — Arbeiter in die zweite, ja in die erste Klasse in einer solchen Anzahl, daß sie ihr Scheinwahlrecht in ein wirkliches Wahlrecht verwandeln können. Aber das geht den preussischen Granden zu weit. Sie haben bestimmt, daß die Drittelung nicht in Bezirken mit 1749 Einwohnern, sondern in solchen von 10000 bis 20000 stattfinden soll. Dadurch können die Proletarier in allen Urwahlbezirken durch die schwerreichen Steuerzahler der benachbarten Bezirke in die dritte Klasse hinabgedrückt werden. Damit haben die Herren die Forderung der freikonservativen und nationalliberalen Arbeiterfeinde erfüllt, die ja die Drittelung in den Urwahlbezirken aufs wütendste belächelt haben. Damit haben sie aber auch das Zentrum aufs schwerste herausgefordert, denn dieses hat ein lebhaftes Interesse an der Urwahlbezirksdrittelung. Handelte es sich nur um die Interessen der Arbeiter, so würde das Zentrum sie sicherlich gemütsruhig auch in diesem Punkte verraten, wie ja seine ganze Haltung im Wahlrechtskampf und zur Wahlrechtsvorlage ein einziger Arbeiterverrat war. Jedoch hier handelt es sich auch um Zentrumsmandate, und die gibt diese Partei nicht so leicht auf bloß um des Vorteils willen, mit den Konservativen zusammenarbeiten zu können und

Mitglied der regierenden Mehrheit zu sein. Denn das Zentrum weiß sehr wohl, daß nur sein Mandatsbesitz ihm die Möglichkeit gibt, diese Rolle zu spielen. Während erklärt denn auch die Zentrums-Presse, daß die Beschlüsse des Herrenhauses für ihre Partei total unannehmbar sind. Grund genug zur Wut hat sie — umsonst hat sich nun die Partei vor dem Volke schwer kompromittiert, umsonst hat sie ihre Stellung in der katholischen Arbeiterschaft erschwert. In letzter Stunde wird sie durch die Haltung des Herrenhauses um den Lohn ihres schmachlichen Verrats geprellt. Wie haben Verräter und Schwindler verdientere Strafe erhalten.

Besonders bitter ist's für das Zentrum, daß sich sein konservativer Partner bei diesen Vorgängen fast gleichgültig verhalten hat, vor allem aber, daß die Änderung der Vorlage in freikonservativ-nationalliberalem Sinne unter der Billigung, ja auf Drängen der Staatsregierung vorgenommen wurde. Bethmann Hollweg hat kein wichtigeres Ziel gefasst, als die Vorlage den beiden Parteien der großindustriellen Scharsmacher genehm zu machen und für die Arbeiterschaft noch mehr zu verschlechtern. Dieser erleuchtete Staatsmann zählt das Proletariat nicht zu den Faktoren, für die eine Wahlreform gemacht wird, ihm ist es gleichgültig, ob die stärkste Partei Preußens, die Sozialdemokratie, die Möglichkeit hat, unter dem neuen „verbesserten“ Wahlsystem Vertreter ins preussische Parlament zu entsenden oder nicht. Er glaubt die Arbeiterschaft ungestraft brüskieren und provozieren zu dürfen. Was das Zentrum angeht, so hat er wohl gehofft, es schließlich doch noch mit den Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen unter einen Hut bringen zu können, es dahin zu bringen, in den sauren Apfel der Drittelung in großen Bezirken zu beißen. Eine Spekulation, die stimmen könnte, wenn nicht so viele Zentrumsmandate an der Drittelung in den kleinen Wahlbezirken hängen!

Vorläufig hat der leitende Staatsmann nur erreicht, daß das Schicksal der Vorlage völlig ins Ungevierte gestellt ist. Das Zentrum protestiert laut, die Nationalliberalen halten noch zurück. Wahrscheinlich werden sie ja noch bis zur abermaligen Abstimmung im Dreiklassenhaufe den Anstoß an die Vorlage vollziehen. Unsicher aber ist die Stellung der Konservativen. Die „Deutsche Tageszeitung“ stellt sich unumwunden an die Seite des Zentrums — die anderen maßgebenden Blätter halten noch zurück. Jedenfalls kann den Konservativen nach der ganzen politischen Situation nichts daran liegen, es um der Nationalliberalen willen mit dem Zentrum zu verderben. Ihre Beziehungen zu den Nationalliberalen sind seit der Reichsfinanzreform sehr gespannt, sie haben sich durch die Niederlage nur verbittert, die ihnen die Fraktion Drehscheibe im Reichstagswahlkreis Diekholz beibracht hat. Das Zentrum ist ihnen ein sehr viel bequemerer und wertvollerer Bundesgenosse. Wie sich dieser Wirrwarr lösen wird, was aus dem Hexenkessel der einander beschuldenden Fraktionsinteressen herauskommt, das läßt sich heute noch gar nicht voraussagen. Aber sicher ist das eine, ein höchst arbeiterfeindliches Schandwerk wird es auf alle Fälle sein. Für die Sozialdemokratie erwacht nunmehr die zwingende Pflicht, die Verwirrung im bürgerlichen Lager energisch auszunutzen, in der aufrüttelnden Agitation und Aktion keinen Augenblick zu erlahmen.

Neben der Ausdehnung der Drittelungsbezirke hat das Herrenhaus noch einige andere Verschlechterungen der Vorlage eingefügt. So hat es das Dreiklassensystem für die Proletariat noch infamer gestaltet namentlich durch Wiederherstellung und Ausdehnung der Regierungsvorschläge auf Bevorrechtung der sogenannten „Kulturträger“, das heißt der Leute mit Examenwissen und dergleichen. Empörender aber noch als diese Beschlüsse waren die Reden, die sie begleiteten. Die erblichen und vom König berufenen Gesetzgeber, die ja keine Wähler zu fürchten haben, machten kein Hehl aus ihrer grimmigen Feindschaft gegen das Reichstagswahlrecht, aus der Verachtung, mit der sie vom arbeitenden Volke denken. Übrigens nicht bloß die Junker — mehrere Professoren bewiesen, daß die Vertreter der bürgerlichen Wissenschaft an reaktionärer, volksfeindlicher Gesinnung sich von den größten Heißspornen der Edelften, den Burgsdorff, Keller, York und wie sie alle heißen, durchaus nicht übertrumpfen lassen. Die ganzen Herrenhausdebatten waren eine einzige maßlos freche Herausforderung des arbeitenden Volkes.

Die Junker im Abgeordnetenhaus stehen in der Beziehung denen der Ersten Kammer nicht nach. Bereitet das Herrenhaus den Mandatsraub an der Sozialdemokratie vor, so gehen die Konservativen im Abgeordnetenhaus rücksichtslos darauf aus, die sozialdemokratischen Abgeordneten, die vorläufig noch da sind, wenigstens mundtot zu machen. Die „Geschäftsordnungsverbesserung“ wird energisch betrieben, und da die Junker den Hinauswurf der Sozialdemokraten nicht eigenhändig zu vollziehen wagen, so gehen

sie, unter vollster Billigung der Regierung, darauf aus, die Polizei zu diesem Zwecke ins Parlament zu bringen. Zwar bedroht das Strafgesetzbuch mit Zuchthausstrafe jeden, der einen Abgeordneten an der Erfüllung seiner parlamentarischen Pflichten und Rechte gewaltsam zu hindern unternimmt. Allein Junker und Regierung sind entschlossen, sich um diesen juristischen Zwirnsfaden nicht zu kümmern. Sie haben die Macht und pfeifen auf das Recht, sicher, daß sich kein Staatsanwalt finden wird, der es gegen sie anzuwenden wagen wird.

Im Reichstag gab es die erste Lesung der Reichsversicherungsgesetzordnung. Sie läßt über das Schicksal der Vorlage noch nichts Bestimmtes erkennen, da man noch lange nicht wissen kann, ob das Zentrum bis zum Schlusse bei seiner Ablehnung der Entrechtung der Arbeiter in den Krankenkassen bleiben wird. Eine schändliche Rechtsvergewaltigung erlaubten sich die Mehrheitsparteien, zu denen diesmal auch die Nationalliberalen gehörten, bei den Wahlprüfungen. Eine ganze Reihe von Mandaten, die die Wahlprüfungskommission auf Grund schwerer Verlöbte für ungültig erklärt hatte, wurde von der Mehrheit unter größtmöglicher Mißachtung des Rechtes für gültig erklärt. Was schiert diese Gesellen das Recht, sie wollen keine Nachwahlen, die der Sozialdemokratie neue Erfolge bringen, und Macht geht vor Recht.

In Frankreich haben die Neuwahlen zur Kammer stattgefunden. Die Sozialdemokratie hat gut abgeschnitten, sie hat ihre Stimmen um 200 000 gesteigert, von rund 800 000 auf rund eine Million. Bis jetzt hat sie drei Mandate erobert, die Stichwahlen werden ihr voraussichtlich noch Gewinne bringen. Die radikale Regierungsmehrheit ist befestigt worden.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Den Bauproben ist ihr Gewaltstreik nicht völlig geglückt. Sie hatten im voraus mit aufgeblasenen Backen verkündet, daß sie 300 000 Bauarbeiter auf das Straßenpflaster setzen würden, wenn sich die Lohnklaven den Arbeitsbedingungen nicht fügen wollten, die sie ihnen zu diktieren gedachten. Sie müssen sich jedoch an 180 000 Opfern ihrer Willkür genügen lassen. Von den Mitgliedern der betreffenden freien Gewerkschaften sind etwa 70 000 Maurer, 22 000 Zimmerer und 24 000 Bauhilfsarbeiter ausgesperrt, dazu kommen noch die christlich organisierten Berufsgenossen. Sicher ist, daß die Aussperrung außerdem noch einige tausend Arbeiter anderer Gewerbe in Mitleidenschaft ziehen wird: Maler, Bau-schlosser, Klempner, Bauanschläger usw. Selbst auf Arbeitsgebiete, die nicht in gleich enger Beziehung zum Baugewerbe stehen, wird die Aussperrung nicht ohne Einfluß bleiben, so zum Beispiel auf das Transportgewerbe, da erheblich weniger Fuhrwerke zum Heranschaffen der Baumaterialien gebraucht werden. Genug, eine umfangreiche Aussperrung im Baugewerbe — nach der letzten Berufszählung das größte Gewerbe Deutschlands — ist wohl geeignet, das gesamte Wirtschaftsleben im Reiche empfindlich zu treffen. Ob der Umfang der Aussperrung noch beträchtlich wachsen wird, läßt sich bei der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht überblicken. Die Gewaltigen im Gewerbe versuchen mit allen möglichen terroristischen Mitteln diejenigen Unternehmer zur Aussperrung zu zwingen, die sich bisher nicht an ihr beteiligten. Den Scharsmacherpartikeln weniger geneigte Arbeitgeber sollen durch die Materialsperrung zur Gefolgschaft gebracht werden. Auch sonst entfaltet der Arbeitgeberbund eine große Energie, um die Aussperrung so ausgedehnt und allgemein als möglich zu machen. Bisher dürfen sich jedoch die Scharsmacher nicht allzu großer Erfolge rühmen. Zu ihrem nicht geringen Arger ist dem Friedensschluß in Hamburg ein solcher in Berlin gefolgt. Die Berliner Bauunternehmer haben dabei eine scharfe Absage an den Arbeitgeberbund gerichtet; sie vermögen nicht einzusehen, weshalb sie sich an dem Kampfe beteiligen sollten, da die großen Differenzpunkte für Berlin überhaupt gar nicht in Betracht kamen. In Bremen haben die Unternehmer bereits zweimal erklärt, daß sie nicht aussperren. Diese Tatsachen werden auf die Bewegung in anderen Städten nicht ohne Einfluß bleiben. Und da die Aussperrung von den Unternehmern nicht einheitlich durchgeführt werden kann, haben bereits einzelne ihrer Verbände die Frage erwogen, ob es unter solchen Umständen einen Zweck habe, die Maßregel weiter durchzuführen. Die Organisationen der Herren steht nämlich noch der anderen Tatsache gegenüber, daß fast überall ein Teil der Unternehmer arbeiten läßt und andere wieder die Aussperrung auf die Zahl der entbehrlichen Arbeiter beschränkt hat. Die brutale Willkür der Scharsmacher und die ganze Art dieses Kampfes hat außerdem eine seltene Erscheinung gezeitigt. Alle rechtlich Denkenden sympathisieren mit den Ausgesperrten; die öffentliche Meinung ist diesmal überwiegend

auf ihrer Seite. Zur allgemeinen Aufklärung über den Kampf hat sicher eine Denkschrift viel beigetragen, welche von den beteiligten Zentralverbänden herausgegeben worden ist. Sie gibt eine geschichtliche Darstellung der Tarifbewegung auf Grund von Tatsachenmaterial und zeigt, daß die Unternehmer die Aussperrung planmäßig vorbereitet haben. Die Bauarbeiterorganisationen stehen geschlossen und materiell gefestigt da, sie können den ihnen frivol aufgedrängten Kampf aus eigener Kraft längere Zeit führen. Die ganze Arbeiterschaft aber, ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen werden es als Ehrenpflicht betrachten, die kämpfenden Brüder in ihrer gerechten Sache zu unterstützen. Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß nahm einstimmig eine von den Zentralvorständen vorgeschlagene Resolution an, nach welcher den Bauarbeitern die Sympathie aller Arbeiter durch sofort einzuleitende Geldsammlungen bekundet werden soll. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei will seinerseits durch einen öffentlichen Aufruf die politisch organisierten Proletarier auffordern, ihre Sympathie durch die Tat zu bekunden. Die Bauarbeiter sind in diesem Kampfe die Preisfechter aller Arbeiter, deren gewerbliche Grundrechte bedroht werden sollen, Grundrechte, die sie selbst kämpfend dank ihren Organisationen errungen haben. Deshalb wird das gesamte deutsche Proletariat seinen Mann in diesem Kampfe stellen.

Die Kundgebung für die Bauarbeiter war ein weitläufiges Präliminar des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses. Eingehende Referate deckten den reaktionären Geist des neuesten sozialpolitischen Machtwerkes, der Reichsversicherungsordnung auf. Der sozialdemokratische Parteivorstand und die Generalkommission hatten zusammen gute Vorarbeiten in die Wege geleitet. Wie bereits mitgeteilt, war eine Sachverständigenkommission eingesetzt worden, die aus zehn Personen besteht, außerdem hatte eine Konferenz der auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung erfahrenen Genossen getagt: Arbeitersekretäre, Krankenkassenangestellte usw. Diese sachkundigen Vertreter des Proletariats haben den Gesetzentwurf der Regierung in allen seinen einzelnen Teilen gründlich durchgearbeitet und ihm Abänderungsanträge entgegengestellt. Wie allen Zweigen der Arbeiterversicherung wurde auch der für die Arbeiterinnen so wichtigen Materie des Mutterschutzes ein besonderes Referat gewidmet. Genossin Hanna erstattete es in trefflicher Weise. Wir hoffen, es in einer folgenden Nummer veröffentlicht zu können. Jedenfalls legen wir unseren Leserinnen schon heute nahe, sich das Protokoll des Gewerkschaftskongresses anzuschaffen und fleißig zu studieren. Wir haben bereits an anderer Stelle den wichtigen Beschluß gewürdigt, durch Ansammlung eines Kampffonds den Scharfmachern ein Paroli zu bieten, die sich nicht scheuen, die Versicherungsgesetzgebung zur Entrechtung der Arbeiter zu mißbrauchen. Legien erklärte mit Nachdruck, daß dieser Beschluß keine Demonstration sein solle, sondern daß er von praktischer Bedeutung sei und allgemein zur Durchführung gelangen werde.

Eine Lohnbewegung in der Nürnberger Pinselindustrie ist auch für die Arbeiterinnen von größerer Bedeutung. Sie hatte rund 1500 Personen erfaßt, darunter die Hälfte Arbeiterinnen. Sie erzielte Lohnzuschläge von 10 Prozent, für die Arbeiterinnen aber von 15 Prozent, und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 54/2 auf 52 1/2 Stunden pro Woche. Diese Errungenschaften sind um so erfreulicher, als in der Pinselindustrie bekanntlich sehr gesundheitschädliche Bedingungen vorhanden sind.

Größere Lohnbewegungen wurden im Tapezierergewerbe durchgeführt. Für 1270 Arbeiter wurden Arbeitszeitverkürzungen von 1 bis 3 Stunden pro Woche und für rund 3500 Arbeiter Stundenloohnerhöhungen von 2 bis 5 Pf. erreicht.

Die Berliner städtischen Gartenarbeiterinnen, die im Botanischen Garten beschäftigt sind, sahen sich gezwungen, in einen Abwehrstreik einzutreten. Der Botanische Garten wurde seinerzeit von Berlin nach Blankenfelde verlegt. Die Arbeiterinnen bekamen bisher pro Tag 2,25 Mk. Lohn. Die Gärtnereibesitzer und Bauern in Blankenfelde zahlen aber ihren Arbeiterinnen nur 1,75 Mk. pro Tag. Und da sie meinten, daß durch den „hohen“ Lohn der städtischen Arbeiterinnen ihre Arbeiterinnen zur Begehrlichkeit aufgeflacht werden könnten, stellten sie an die städtische Verwaltung das Ansinnen, den Lohn der städtischen Arbeiterinnen um 50 Pf. zu kürzen. Sie fanden mit ihrem schamlosen Ansinnen bei der freisinnigen Verwaltung verständnisloses Entgegenkommen. Die Arbeiterinnen aber dachten ganz anders darüber und wehrten sich gegen die Lohnreduzierung durch eine geschlossene Arbeitsniederlegung, der der Erfolg nicht versagt blieb.

Am 1. Mai hat der Buchbinderverband das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens gefeiert. Manche Stürme haben ihn in diesem Vierteljahrhundert umbraut und besonders seine ersten Zweige ge-

knickt. Auch ihm blieben wie vielen anderen deutschen Gewerkschaften polizeiliche Drangsalierungen nicht erspart, und manch harter Kampf mit dem Unternehmertum hat ihm die Kraft gestählt. Die Vorläufer des Verbandes reichen weit zurück, bis zum Jahre 1869; 1873 wurde ein neuer Anlauf zur Organisierung der Arbeiterschaft des Berufs genommen, der von besserem Erfolg gekrönt war. 1885 zählte die Organisation 1569 Mitglieder und verfügte über 1840 Mk. Kassenbestand, 1893 wies er 2538 männliche und auch 210 weibliche Mitglieder auf, bei 14887 Mk. Vermögen. Nach 1903 nahm der Verband einen stärkeren Aufschwung. 1906 bestand er den schweren Kampf wegen der „unerlaubten“ Maiseier. Die Unternehmer benutzten die Maiseier als Vorwand, um einen größeren Schlag gegen die Organisation zu führen. Den Verband kostete dieser Kampf zwar sein gesamtes Vermögen und brachte ihm 40 000 Mk. Schulden, doch der Schlag wurde überwunden, und er trug zur Ausdehnung und Kräftigung des Verbandes bei. Der Kampf ließ die Mitgliederzahl von 16 000 auf 20 000 steigen. Heute mußert er rund 25 000 Mitglieder, darunter 10 000 weibliche, und der Geist, der diese organisierte Elite der Arbeiterschaft im Buchbindergewerbe beseelt, ist ein vorzüglichlicher. #

Im Arbeiterschutz und Unternehmertum im Steindruckgewerbe ist es wieder einmal in einem Kampfe gegangen, der die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation scharf beleuchtet hat. Es sei davon hier ausführlich berichtet, denn es waren die Interessen zahlreicher Arbeiterinnen, die dabei auf dem Spiele standen. Befanntlich legt die Gewerbeordnungsnovelle, die am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, unter anderem auch an den Sonnabenden eine veränderte Arbeitszeit für die Arbeiterinnen fest. Der „Schutzverband für das Steindruckgewerbe“, die Unternehmerorganisation, trachtete danach, diese Situation zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszunutzen. Zunächst forderte er, daß die Stunde der Arbeitszeitverkürzung an den Sonnabenden durch Verlängerung der Arbeit an den übrigen Werktagen wieder weitgemacht würde. Damit nicht genug. Die Herren Prinzipale sagten sich: Die Arbeitszeit soll geändert werden — verbinden wir die Änderung mit einem Knebelungsversuch der Arbeiter und Arbeiterinnen. Gelingt es uns, bei der Gelegenheit ihre Organisation zu vernichten, so können wir unseren Scharfmachergelüsten freien Lauf lassen. Zu diesem Zwecke heften sie eine Normalarbeitsordnung aus, die diese Gelüsten entsprach. Sie reglementierte die Arbeit bis ins kleinste Detail und stellte jeden Schritt, jede menschliche Regung des Arbeitspersonals unter die Kontrolle des Prinzipals. Sie verlangte laboremäßigen Gehorsam nicht nur gegen die Vorgesetzten, sondern auch noch gegen deren Familienangehörige. Eine eventuelle „Achtungsverletzung“ gegen diese bedrohte sie mit Entlassung. Aber die grundlegendsten Bestimmungen der Gewerbeordnung setzte sich diese Arbeitsordnung hinweg. Nicht einmal das gleiche Recht zur Lösung des Arbeitsverhältnisses war ihr heilig. Die Unternehmer konnten fast in jeder vorkommenden Situation einen Grund finden, die Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Kündigung zu entlassen, während diesen ein kündigungloses Verlassen der Arbeit durch Einbehaltung eines Teiles vom Lohne unmöglich gemacht wurde. Die Arbeitsordnung stellte in das Belieben des Unternehmers oder Vorgesetzten Strafen für alle möglichen Handlungen, sogar für Sprechen und Lachen. Eine weitgehende Leibesvisitation sollte die Arbeiter auf Grund des Verdachtes treffen, die Druckerei um ein Blatt Papier oder ähnliche „Wertstücke“ zu berauben. Äußerungen in einer Versammlung über Mißstände im Betrieb wurden als die „Verbreitung von Geschäftsgeheimnissen“ betrachtet und mit Entlassung geahndet. Der Unternehmer sollte auch das Recht haben, das gesamte Personal nach Belieben kündigunglos zu entlassen, wenn ein Teil davon die Arbeit niederlegen würde, ohne daß es gelänge, Ersatz dafür zu beschaffen. Durch diese Bestimmung glaubten die Herren jeder Lohnbewegung von vornherein die Spitze abzubreaken, sie hofften mittels ihrer jederzeit einen Teil des Personals als „Bremser“ zur Hand zu haben. So waren die hauptsächlichsten Schönheiten der „Normalarbeitsordnung“ darauf zugeschnitten, das Leben und Wirken der Arbeiterorganisation zu hemmen, ja zu vernichten. Aber die Steindruckereibesitzer fanden wohl selbst diese Zuchttafelordnung so gewagt, daß ihnen bei ihrer Einführung Vorsicht am Platze schien. In einigen Hochburgen ihrer Macht, wo sie das Arbeitspersonal noch nicht oder nur gering von gewerkschaftlichen Ideen verfeucht wähten, ließen sie die Arbeitsordnung versuchsweise aushängen und ihre Lohnslaven zur Unterschrift auffordern. Die Wirkung war aber eine andere, als die Herren erwartet hatten. Die in ihren Ehrbegriffen, in dem Gefühl ihrer Menschenwürde getroffene Arbeiterschaft wies die Zuchttafelordnung einmütig zurück. Der Hilfsarbeiterverband aber

hatte in diesen Tagen eine solche Anzahl von Ausnahmen wie sonst kaum im ganzen Jahre. Vor allem war das in Nürnberg der Fall, wo die schlimmsten Scharmacher sitzen. Stärkung der Organisation, das war der ungewollte Erfolg der Arbeitsordnung!

Aber er blieb nicht der einzige. In München hatte das Hilfspersonal vertragliche Vereinbarungen mit denjenigen Steindruckereien getroffen, welche nicht dem Schutzverband angehörten. Das Personal bei den Schutzverbandsfirmen wollte davon auch profitieren; es ersuchte um Verhandlungen über eventuelle tarifliche Abmachungen. Die Schutzverbandsfirmen antworteten zunächst zustimmend und gaben der Hoffnung auf Einigung Ausdruck. Das Hilfspersonal formulierte seine Forderungen und reichte sie ein. Die Prinzipale waren jedoch plötzlich verhandlungsmüde geworden, und zwar infolge eines Befehls von seiten der Leitung des Schutzverbandes, die alles daran setzen wollte, die beabsichtigte Einigung zu hintertreiben. Der Hilfsarbeiterverband versuchte nun, mit den einzelnen Unternehmern über die Forderungen zu verhandeln, und als er auch hier abgewiesen wurde, griff er zur Gegenwehr. In der Druckerei „Graphia“ kam es zum Ausstand, die Antwort des Schutzverbandes war die Kündigung des Personals in allen Steindruckbetrieben Bayerns und die Drohung, die Aussperrung in ganz Deutschland folgen zu lassen, wenn die Arbeit in der „Graphia“ nicht wieder aufgenommen werde. Doch das „Graphia“-Hilfspersonal kehrte sich an die Drohung nicht. Als daraufhin die Kündigung erfolgte, legte das gesamte weibliche Personal einer anderen großen Druckerei in München die Arbeit nieder. Das hatte der Schutzverband wiederum nicht vermutet. Die Münchener Unternehmer aber waren in eine Zwischmühle geraten: Arbeit war genug vorhanden, jedoch bei Halsstarrigkeit der Prinzipale drohte, daß schließlich das Hilfspersonal in den anderen Offizinen ebenfalls die Arbeit niederlegen würde. Dann aber, langersehnter Profit! So drängten die Münchener Steindruckereibesitzer den Schutzverband zu Vereinbarungen, und dieser mußte sich wohl oder übel dazu bereit erklären, mit den verhassten Arbeiterorganisationen zu verhandeln. In München kam es zu einer Vereinbarung, welche die Forderungen der Arbeiter fast unverändert anerkennt. Das ausländische Personal nahm die Arbeit wieder auf. Der Vorwand zur Aussperrung war damit hinfällig geworden, und die Unternehmer wollten überall die Kündigung zurücknehmen. Das gekündigte Personal erklärte jedoch nun, die Zurücknahme der Kündigung nicht eher anzunehmen, bis auch die unwürdige Arbeitsordnung zurückgezogen sei! Einige Wochen früher hatte die Unternehmerorganisation das Ersuchen des Nürnberger Gewerberichtlers schroff zurückgewiesen, betreffs der Arbeitsordnung zu verhandeln. Nun aber blieb ihr angesichts der Sinnlosigkeit und festen Entschlossenheit des Personals nichts anderes übrig, als in Verhandlung mit den Organisationsvorständen einzutreten und ihre so raffiniert ausgeklügelte Arbeitsordnung zurückzuziehen.

Mit dem Ausgang dieses Kampfes können die Arbeiter und Arbeiterinnen der Steindruckereien zufrieden sein. Sie haben durch ihr Vorgehen bewiesen, daß sie entschlossen sind, ihre Menschenwürde, ihr Recht als Schaffende nicht von schrankenloser Unternehmerwillkür in den Staub treten zu lassen. Die Organisation hochzuhalten, sie zu festigen und auszubauen, wird das eifrigste Bestreben derjenigen sein, die an dem Kampfe beteiligt waren und erlitten haben, daß die Kraft zum Widerstand durch die Organisation erhöht und gestählt, siegreich gemacht wurde. Zwar ist es nicht gelungen, in den Betrieben, in welchen das weibliche Personal sich schon vor Stattfinden des Kampfes um die Arbeitsordnung zur Vorarbeit für die halbe Sonnabendstunde bereit erklärt hatte, die gesetzlich bestimmte Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Auch in diesem Falle wird schließlich die gewerkschaftliche Organisation nachholen, was die Gesetzgebung versäumt hat. Sie wird das Hinterpöckchen verammeln, durch das sich heute noch die Unternehmer schleichen — und das nicht bloß im Steindruckgewerbe —, um die Arbeiterinnen um die Arbeitszeitverkürzung zu pressen, deren sie so dringend bedürfen.

Auch im schwarzen Regensburg geht es vorwärts mit der Organisierung der Arbeiterinnen. Da die Buchdruckereihilfsarbeiterinnen zum großen Teil organisiert sind, gelang es, einen Tarif abzuschließen, der ihnen wesentliche Verbesserungen brachte. Diese errungenen Vorteile kamen auch den Hilfsarbeitern zugute, obgleich diese als Mitglieder der christlichen Vereine nicht mitgekämpft hatten, offenbar ein Zeichen der männlichen „Überlegenheit“, zu welcher ihre Organisation sie erzieht. Auch unter den Handlungsgehilfen und -gehilfinnen gewinnt der Verband immer mehr an Boden. Hier sind es ebenfalls fast ausnahmslos die Frauen, die bahnbrechend vorangehen. Die Mehrzahl der

jungen Männer vertreibt sich im Deutschnationalen Verband die Zeit. Soweit sie sich politisch betätigen, gehören sie der Gruppe der Jungliberalen an. Unter den Arbeiterinnen der einzigen großen Textilfabrik hier am Orte, die über 100 Frauen und Mädchen beschäftigt, hat sich erfreulicherweise eine große Anzahl dem Verband angeschlossen. Der Unternehmer antwortete darauf mit Maßregelungen, die seine angeblich demokratische Gesinnung trefflich beleuchten. Doch wird ihm dies wenig helfen, weil die Zustände in seiner Fabrik mehr als verbesserungsbedürftig sind. Auch der Fabrikarbeiter- und der Buchbinderverband haben in Regensburg eine verhältnismäßig gute Zahl weiblicher Mitglieder. Den freien Gewerkschaften immer mehr Frauen und Mädchen zuzuführen, betrachten die organisierten Genossinnen als eine ernste Pflicht. Sie lassen sich bei ihrer Erfüllung durch die schwierigen Verhältnisse am Orte nicht entmutigen. Und siehe, der Erfolg bleibt nicht aus!

Frau M. Hagen.

Notizenteil.

Soziale Gesetzgebung.

Zur Reichsversicherungsordnung nahmen die Krankenkassenangehörten in Berlin in einer großen Versammlung Stellung. Durch die gesetzliche Regelung der Anstellungsverhältnisse, wie sie der Entwurf vorsieht, sollen die Angestellten der Krankenkassen „der Willkür der Kassenvorstände entzogen“ werden. In Wahrheit ist diese Behauptung nichts als ein grober Versuch, die Angestellten zu tödnen. Diese erklärten daher, daß sie lieber der größten Willkür der Kassenvorstände unterworfen sein wollen als dem geringsten Drucke der vorgeschlagenen Aufsichtsbehörde. Der etwaigen Willkür eines Kassenvorstandes könnten sie durch Organisation entgegenreten, der Willkür eines Aufsichtsbeamten in Gestalt eines preussischen Assessors im Dienste des Scharfmachertums seien sie wehrlos ausgeliefert. Die Krankenkassenangehörten bedanken sich für das „besondere Wohlwollen“ der Regierung. Sie wissen ganz wohl, daß der Zweck der ganzen Neuerung nichts anderes ist, als sie zu Staatsmamelucken zu degradieren. Sie fordern deshalb einstimmig den Reichstag auf, das Nachwort des Entwurfes wie auch eine etwas verbesserte Fassung desselben den Bundesregierungen vor die Füße zu werfen. Das Reichsamt des Innern, das eingeladen worden war, zu der Versammlung einen Vertreter zu entsenden, hatte mitteilen lassen, es fehle „leider“ an Zeit dazu. Die alte Geschichte!

W. Kähler.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Der Verband der sozialdemokratischen Frauenklubs in Holland hielt Ende März in Leeuwarden seine zweite Jahresversammlung ab. Genossin Wibaut berichtete über den Stand der Organisationen und ihr Wirken. Von den bestehenden 16 Frauenklubs waren 9 vertreten, die 7 übrigen konnten aus finanzieller Schwäche keine Delegierten entsenden. Zwei neue Klubs werden sich in nächster Zeit dem Verband anschließen; zwei Vereine gingen aus Mangel an leitenden Kräften ein. Überhaupt haben die Bestrebungen zur Organisation der Frauen ziemlich darunter zu leiden, daß es fast durchweg an Rednerinnen und organisatorisch tätigen Genossinnen fehlt. Im Verband wird auch darüber geklagt, daß man in der Partei die Bemühungen der Klubs nicht genügend unterstütze. Um über Ziel und Wege der proletarischen Frauenbewegung Klarheit zu verbreiten und seine Betätigung zu fördern, verlangte der Verband schon im vergangenen Jahre eine Vertretung auf dem Parteitag der holländischen Sozialdemokratie. Die Angelegenheit ist jedoch noch nicht endgültig entschieden. Ungeachtet aller Schwierigkeiten fehlt es dem Wirken der Frauenklubs nicht an Erfolgen. So ist es unter anderem der Sache des Frauenwahlrechts zugute gekommen. In den sozialdemokratischen Entwurf zur Verfassungsänderung, der das allgemeine Wahlrecht festlegen will, ist auch die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts eingefügt worden. In der früheren Fassung der Vorlage war sie nicht enthalten gewesen. Dem Einfluß der Frauenklubs ist es auch zu verdanken, daß das Verlangen nach Mutterschaftsfürsorge in das Aktionsprogramm der Partei aufgenommen wurde. Genossin Ankersmit referierte über „Die Arbeit der Frau in der internationalen Bewegung“ und Genossin Wibaut über „Sozialistische Erziehung“. Alle Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Zum Schlusse forderte die Vorsitzende die Frauen auf, mit aller Energie für das allgemeine Frauenwahlrecht zu wirken, als Mittel, den Kampf der Frauen für die sozialistische Gesellschaft erfolgreicher zu gestalten.

I. K. Das Frauenkomitee der sozialdemokratischen Partei Englands kann in seinem fünften Jahresbericht keine so großen äußeren Erfolge verzeichnen wie im vergangenen Jahre. Es erklärt sich dies zum großen Teil aus der besonderen Lage, die durch die politischen Verhältnisse — den Kampf gegen Oberhaus und Schutzjöllner — geschaffen worden war. Das Komitee hat trotzdem mehr Agitationsarbeit geleistet als früher. Es veranstaltete zusammen mit der sozialdemokratischen Partei außerdem zwei Demonstrationen, die großen Erfolg hatten. Der Tätigkeit des Komitees ist es gelungen, der Partei eine Anzahl geschulter Genossinnen zuzuführen. Es ließ sich angelegen sein, durch Verbindung mit der internationalen Korrespondentin der Genossinnen die internationalen Beziehungen zu pflegen. Dem Komitee sind nun 19 Frauenzirkel angegliedert, deren Gründung zum Teil erst vor kurzem erfolgt ist. Das Hauptbestreben der Zirkel ist darauf gerichtet, durch Vorträge die Aufklärung unter den Proletarierinnen zu fördern und sie zu Sozialistinnen zu erziehen. Einer der Zirkel veranstaltete auch Versammlungen unter freiem Himmel und eine Demonstration. Alles in allem hat das Komitee unter schwierigen Verhältnissen Anerkennenswertes geleistet.

Frauenstimmrecht.

Die Wählbarkeit der Frauen in das Gewerbegericht, also das passive Wahlrecht, wurde vom Züricher Kantonsrat anlässlich der Revision des Rechtspflegegesetzes beschlossen. Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Frauen auch als Beisitzer der Geschworenengerichte zuzulassen, wurde, obgleich von bürgerlichen Politikern unterstützt, mit 119 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Dagegen gelangte einstimmig folgender Zusatz zum Verfassungsartikel 16 zur Annahme: „In den vom Gesetz zu bestimmenden Fällen sind die Frauen stimmberechtigt und wählbar.“ Dadurch ist das aktive und passive Wahlrecht der Frauen im Kanton Zürich durch die Verfassung grundsätzlich anerkannt worden. Doch wird die Durchführung dieses Grundgesetzes sich nur langsam vollziehen und noch manche Kämpfe kosten.

Für und gegen das Damenwahlrecht in England liegen zwei bemerkenswerte Kundgebungen vor. Für das beschränkte Damenwahlrecht hat sich abermals die Unabhängige Arbeiterpartei auf ihrem letzten Jahreskongress erklärt. Nach einer langen Debatte beschloß die Tagung mit einer Mehrheit von 171 gegen 94 Stimmen, an der Forderung des beschränkten Frauenwahlrechts festzuhalten. Die Unabhängige Arbeiterpartei steht mit diesem Beschluß nicht bloß im Gegensatz zu der Entscheidung des internationalen Sozialdemokratischen Kongresses zu Stuttgart, sondern auch zur Praxis der sozialdemokratischen Parteien fast aller anderen Länder. — Im Gegensatz zu der bedauerlichen Entscheidung forderten die Delegierten des Parlamentarischen Komitees der Gewerkvereine Englands vom Premierminister Asquith die Einführung des Wahlrechts für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts. Der Minister erklärte jedoch, daß bei den Liberalen, welche die Regierung gestellt haben, über diese Frage noch Uneinigkeit herrsche. Mit anderen Worten: er drückte sich um die Präzisierung und Einlösung seines früheren Versprechens herum, daß die künftige Wahlrechtsreform eine wirklich demokratische sein müsse, das heißt eine solche, die das volle Bürgerrecht aller Großjährigen weder von dem Geschlecht, noch von dem Besitz oder der gesellschaftlichen Stellung abhängig macht.

I. K. Die Jahresversammlung der Vereinigung für das Wahlrecht aller Großjährigen in England hat in London stattgefunden. Sie beschloß, die Hauptkraft der Organisation solle der Agitation für die gründliche Demokratisierung des Wahlrechts zugewendet werden. Die Reform beziehungsweise Abschaffung des Oberhauses und das Budgetrecht des Unterhauses beschäftigten augenblicklich die Geister so lebhaft, daß besondere Aktionen zugunsten der Wahlrechtsreform kaum Aussicht auf Erfolg hätten. Die Generalversammlung betonte die Notwendigkeit, auch für das Proportionalwahlsystem zu agitieren, das in vielen Ländern mit günstigem Erfolg eingeführt worden ist. Die seitherige Organisationsleitung wurde in Anerkennung ihrer Leistungen wiedergewählt. Das neu zu besetzende Amt einer zweiten Schriftführerin und Kassiererin wurde Frau Showe übertragen, die mehrere Jahre in Australien lebte und dort noch politische Erfahrung gesammelt hat. Die tätigste Kraft der „Vereinigung“ ist Genossin Dora B. Montefiore, der vor allem die streng prinzipielle Haltung der Organisation zu verdanken ist.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Besoldete kommunale Waisenspfliegerinnen amtieren in einer Reihe von Orten. Über ihre Gehaltsverhältnisse berichteten die „Hamburger Nachrichten“ wie folgt: In Bonn sind angestellt eine Pflegerin zur Kontrolle der Ziehfinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr sowie zur Unterstützung des Ziehfinderarztes der Mutterberatungsstelle und eine Fürsorgerin für Lungenkranke, die zugleich staatlich geprüfte Desinfektorin ist. Gehalt je 80 Mk. monatlich. Kiel hat 8 besoldete Waisenspfliegerinnen mit 600 bis 900 Mk. Jahresgehalt. Leipzig läßt 31 besoldete Waisenspfliegerinnen amtieren mit 500 bis 1200 Mk. Jahresgehalt. In Hamburg gibt es 8 besoldete Kinderpflegerinnen (1000 Mk.). Halle hat 9 besoldete Waisenspfliegerinnen (1000 Mk.); Frankfurt a. M. 6 Pflegerinnen (90 bis 130 Mk. monatlich). Die Gehälter für solch wichtige Posten lassen sich sehr viel zu wünschen übrig. Soll die Anstellung von besoldeten Pflegerinnen nicht wertlos sein, so muß auf eine Bezahlung gedrungen werden, von der sie leben können. Sonst bleibt das Amt einer Waisenspfliegerin den wohlhabenden Schichten vorbehalten, die sich eine ehrenamtliche Tätigkeit leisten können. Daß aber die pekuniären Mittel kein Befähigungsnachweis für ein Amt sind, sondern oft das gerade Gegenteil, liegt auf der Hand. Zudem hat die Erfahrung in vielen Kommunen gelehrt, daß die ehrenamtlichen Waisenspfliegerinnen meist für die Sommermonate ausscheiden. Die Damen gehen in Bäder usw. und lassen ihre Schützlinge ohne Aufsicht und Fürsorge zurück. Andererseits werden viele Frauen, die wirkliche Befähigung für die betreffenden Berufe haben, durch die schlechte Bezahlung davon ausgeschlossen. Alle diese Gründe sprechen dafür, wie dringend notwendig die Anstellung von besoldeten, und zwar genügend besoldeten kommunalen Waisenspfliegerinnen ist. Dahingehend hat sich auch Professor Keller, der Direktor des Kaiserin Augusta-Viktoria-Krankenhauses in Berlin geäußert. Er verlangt als Säuglingsarzt, daß die städtisch versorgten Säuglinge (Waisen und uneheliche Kinder) durch beruflich vorgebildete Pflegerinnen überwacht werden, also besoldete Beamtinnen sein müssen. R. F.

Verschiedenes.

Proletarisches Elend wird durch diese Ziffern beleuchtet: Die Versicherungsanstalt Baden verpflegte Ende Januar 1910 nicht weniger als 638 in ständige Heilbehandlung genommene Kranke, darunter 288 Frauen. Die Zahl der Lungenkranken betrug allein schon 588, unter ihnen waren 260 Frauen. Was diese trockenen Zahlen beredt verkünden, das ist die mühselige, entbehrungsreiche Existenz aller derer, die zu den Ausgebeuteten gehören; das sind jämmerliche Wohnungsverhältnisse, ein Pladen, das die Kraft übersteigt, und unzureichende Ernährung; das sind ungesunde Arbeitsbedingungen. All diese bitteren Früchte der kapitalistischen Ordnung muß auch die Frau kosten, daher ist es auch ihre Pflicht, gegen diese Ordnung zu kämpfen. mg.

Die gesicherte Existenz der Arbeiter und Arbeiterinnen erfährt eine eigentümliche Illustration durch die Zahlen, welche der badische Arbeitsmarkt im Januar 1910 zu verzeichnen hatte. Danach wurden bei den 17 badischen Verbandsanstalten 10154 Arbeitskräfte verlangt, davon fast die Hälfte, nämlich 4259, weibliche. Arbeit suchten aber 26816 Personen, darunter 4302 weibliche. Die Zahl der vermittelten Stellen betrug nur 5871, davon 1969 für weibliche Personen. Somit kommen auf je 100 offene Stellen 881,9 männliche und 101 weibliche Arbeitssuchende. Von je 100 Arbeitssuchenden konnten nur 17,3 männliche und 45,8 weibliche eingestellt werden. Besetzt wurden von je 100 offenen Stellen 66,2 mit männlichem und 46,2 mit weiblichem Personal durch die Verbandsanstalten. Bei den Abteilungen für weibliche Arbeiter waren allerdings Stellen offen für landwirtschaftliches und häusliches Dienstpersonal; auch die Pforzheimer Fabrikanten der Goldwarenindustrie suchten stets nach weiblichen Arbeitskräften. Ihrerseits verzeichneten die 17 Stellenvermittlungseinrichtungen Badens für weibliche Personen insgesamt 1855 offene Stellen, 1400 Arbeitssuchende und 671 Stellenbesetzungen. Diese Stellenvermittlungseinrichtungen für weibliche Personen (meist Dienstboten) werden von gemeinnützigen und Wohltätigkeitsanstalten unterhalten und haben mit den badischen Verbandsanstalten nichts zu tun. Daß die Zahl der Arbeitssuchenden die der offenen Arbeitsplätze bei weitem übersteigt, läßt nicht auf flotten Geschäftsgang und günstige Arbeitsbedingungen schließen. mg.